



# CENTRAL AMERICA SPECIAL ACTION (CASA) und GUATEMALA-Koordination

CASA- und Guatemala-Kogruppe  
Postfach 13 01 23, 20101 Hamburg  
E-Mail: casa@amnesty-hamburg.de

## Rundbrief Dezember 2004

### Informationen aus und über Zentralamerika und Mexiko



*„Flüchtlinge über den Tod hinaus – Auf der Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit“ heißt eine von der CASA- und Guatemala-Koordinationsgruppe organisierte Wanderausstellung mit Fotos von Jonathan Moller (USA) zu den Exhumierungen in Guatemala. Erste Station im Juni 2004 war die Hauptkirche St. Petri in der Hamburger Innenstadt.*

## Inhalt

Überblick über die Tätigkeiten der Gruppe im Jahr 2004 (Eckhard Wrba)	1
Aktuelles zur Menschenrechtssituation in Mexiko (Günther Herresthal)	5
Die Frauenmorde an Mexikos Grenzen (Wolfgang Grenz)	8
Zwischen Freihandel und Selbstverwaltung. Die Fischer von Unión Hidalgo am Isthmus von Tehuantepec wehren sich gegen den „Plan Puebla-Panamá“ (Natalie Berghahn)	12
Wohin geht die Reise ? Die ersten neun Monate der Regierung Berger in Guatemala (Markus Kneißler)	15
Flüchtlinge über den Tod hinaus – Auf der Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit Fotoausstellung zu Exhumierungen in Guatemala (Jorun Poettering)	19
<i>Maras</i> in El Salvador (Kirstin Büttner)	21
Günther Herresthal zum Achtzigsten	25
<i>Dokumente:</i>	
○ Brief an Außenminister Joschka Fischer vor seiner Guatemala-Reise	27
○ Mexico – Allegations of abuse dismissed in Guadalajara: reluctance to investigate human rights violations perpetuates impunity	29
Impressum	30

## Überblick über die Tätigkeiten der Gruppe im Jahr 2004

Liebe Interessierte an der Menschenrechtsarbeit von ai zu Zentralamerika und Mexiko,

Seit mehr als drei Jahren konnten wir aus personellen Gründen nicht mehr als einen Rundbrief pro Jahr herausbringen. Dieses Jahr haben wir es endlich wieder geschafft: Sie halten unseren zweiten Rundbrief des Jahres 2004 in der Hand. Mit zehn aktiven Mitgliedern und weiteren Unterstützern sind wir jetzt in der Lage, stärker die Anliegen von amnesty international (ai) an die Öffentlichkeit zu tragen und somit auf bedrohte Menschen in der Region Zentralamerika und Mexiko aufmerksam zu machen. Natürlich hat es einige berufsbedingte Abgänge (wenn auch nur zeitweise), andererseits aber auch Zugänge gegeben. So konnten wir aufgrund der hohen Mitgliederzahl insgesamt eine sehr gute Kontinuität unserer Arbeit gewährleisten.

Diese erfreuliche Entwicklung der Gruppe hat zu etlichen Aktivitäten geführt, von denen ich zunächst einmal berichten möchte. Lange Zeit waren wir auf der Suche nach einem geeigneten Ausstellungsraum (auch in einer so großen Stadt wie Hamburg ist es nicht gerade einfach einen passenden Raum zu finden). Dieses Jahr ist es uns endlich gelungen, eine Fotoausstellung des amerikanischen Fotografen **Jonathan Moller** über Exhumierungen in Guatemala in der Hauptkirche St. Petri mitten im Zentrum der Stadt zu präsentieren. Mehr über diese Ausstellung erfahren Sie in dem Artikel von **Jorun Poettering**. Im Rahmen der „Romerotage“ wird die Wanderausstellung im April 2005 noch einmal in Hamburg zu sehen sein. In der Zwischenzeit wird sie in verschiedenen deutschen Städten gezeigt.

Bei den diesjährigen Romerotagen haben wir den Film „Señorita Extraviada“ (Junge Frau vermisst) präsentiert, begleitet von einer Einführung über die Hintergründe zu den Frauenmorden in der Grenzstadt Ciudad Juárez in Mexiko. Dieser Film lief im Rahmen der im März 2004 angelaufenen ai-Kampagne „Hinsehen und Handeln. Gewalt gegen Frauen verhindern“, in welcher über verschiedene Formen von Gewalt gegen Frauen in besonders betroffenen Regionen der Welt informiert und zu Aktionen zur Beendigung der Gewalt aufgerufen wird. Mehr über die Hintergrün-

de zu den Frauenmorden finden Sie in dem Beitrag von **Wolfgang Grenz**.

Wir, bzw. unser Mitglied Wolfgang Grenz, haben aber nicht nur in Hamburg über diese Morde und ihre Hintergründe berichtet. Im Frühjahr und im Herbst wurden auf Einladung örtliche ai-Gruppen im Rheinland und in Ostwestfalen/Lippe besucht, wobei in Verbindung mit Vorträgen dann ebenfalls der obengenannte Film bzw. ein zweiter Film zum selben Thema gezeigt wurde.

Weiterhin haben wir in Zusammenarbeit mit dem in Hamburg ansässigen **Institut für Iberoamerika Kunde (IIK)** zwei öffentliche Veranstaltungen organisiert. So hatten wir zwei Menschenrechtsverteidiger aus Nordmexiko, **Omeheira López Reyna** und **Arturo Solís** aus Reynosa im Bundesstaat Tamaulipas, zu Gast. Sie informierten über die Situation der Menschenrechte an der US-amerikanischen Grenze und nahmen auch zu den Frauenmorden in Ciudad Juárez Stellung.

Und **Hugo Ordóñez Porta** aus Guatemala, der z.Z. in Deutschland lebt, da er und seine Familie in ihrer Heimat nicht mehr in Sicherheit leben konnten, hielt einen Vortrag über die neugewählte Regierung Berger. Es ging um die Frage, welche Chancen es nach dem Regierungswechsel gibt, dem Land endlich eine Zukunft zu geben und vor welchen Herausforderungen die damals junge Regierung stand. Hier knüpft **Markus Kneißler** an, der in seinem Artikel nach dem ersten Amtsjahr der Regierung Berger untersucht, was aus den Träumen und Hoffnungen, so es sie denn gab, tatsächlich geworden ist.

Dieser Rundbrief enthält ferner einen Gastbeitrag von **Natalie Berghahn**, die für uns den Hamburg-Besuch von **Sofía Olhovich** und **Carlos Manzo** im Oktober dieses Jahres protokolliert hat. Sie stammen aus Unión Hidalgo, einer Gemeinde am Isthmus von Tehuantepec (Südmexiko), die von dem länderübergreifenden Entwicklungsplan „Plan Puebla-Panamá“ in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht wird. Jeder Protest gegen die Pläne korrupter örtlicher Kaziken in Gemeinschaft mit multinationalen Unternehmen wird mit Repressalien und Morddrohungen beantwortet.



Mexikanische Gäste aus Reynosa (Tamaulipas) im Ibero-Amerika-Haus mit Mitgliedern der CASA-Kogruppe. V.l.n.r.: Jorun Poettering, Shelina Islam, Omeheira López Reyna, Arturo Solís, Eckhard Wrba, Harald Spender, Günther Herresthal und Wolfgang Grenz. Hinter Omeheira: Bert Hoffmann vom Institut für Iberoamerika-Kunde, Hamburg.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein zentraler Bestandteil unserer Aktivitäten. Nur wenn die Menschenrechtsvergehen publik gemacht werden und diese von einer breiten Öffentlichkeit angeprangert werden, gibt es eine Chance, dass die Menschenrechtsverletzungen ein Ende finden bzw. dass die Opfer für das erlittene Unrecht Wiedergutmachung erfahren. Darüber hinaus ist uns der Kontakt zu den politisch Verantwortlichen und anderen wichtigen Entscheidungsträgern ein elementarer Bestandteil unserer Arbeit als Kogruppe. Auch hier haben wir in diesem Jahr wieder einige Aktivitäten vorzuweisen. Zuletzt war es der Besuch beim mexikanischen Botschafter in Berlin. Bei diesem Besuch wurde eine Petition, anlässlich der oben erwähnten Kampagne „Hinsehen & Handeln“ mit weit über 23.000 Unterschriften überreicht. **Günther Herresthal** geht in seinem Beitrag u.a. auf diesen Botschaftsbesuch ein.

Bereits im Frühjahr waren wir zu einem Besuch des Botschafters von Honduras nach Berlin gereist. Wir brachten verschiedene Themen zur Sprache und überreichten außerdem eine Petition

mit mehreren hundert Unterschriften. Die Unterschriftenaktion war von der Berliner Gruppe 1139 initiiert worden. Anlass der Petition war die zunehmende Gewalt (auch Ermordungen) durch staatliche und nichtstaatliche Akteure gegen Jugendliche und Kinder in Honduras. Anhand einzelner Fälle hatte ai diese Verbrechen in größeren Aktionen öffentlich gemacht. Natürlich war dieser Punkt auch Diskussionsgegenstand bei dem Besuch des Botschafters. Kurze Zeit vor dem Besuch hatte es zwei gravierende Vorfälle in honduranischen Jugendgefängnissen gegeben. Dabei waren Dutzende von Jugendlichen unter fragwürdigen Umständen getötet worden. Diese Jugendlichen standen meistens in Verbindung mit Jugendbanden, den sogenannten maras. In diesem Rundbrief widmet sich **Kirstin Büttner** dieser Problematik, v.a. am Beispiel der zweifelhaften Gesetzesreformen in El Salvador.

Bei einem Ländergespräch zu Guatemala im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Bonn waren wir ebenfalls durch ein Mitglied unserer Gruppe vertreten.

Derartige Ländergespräche nimmt das Ministerium zum Anlass, verschiedene Organisationen und Institutionen einzuladen, die in irgendeiner Beziehung zu dem entsprechenden Land stehen, sie bittet, ihre Sichtweise der aktuellen Situation vorzutragen und sich somit ein umfassenderes Bild zu machen. Ein wichtiger Punkt bei diesem Gespräch war die Kommission zur Untersuchung klandestiner Strukturen in Guatemala (CICIACS). Weitere Informationen hierzu finden Sie ebenfalls in dem Artikel von **Markus Kneißler**.

Aufgrund des Umgangs der Institutionen in Guatemala mit diesem Thema, haben wir zusammen mit anderen Nichtregierungsorganisation (NGO), diverse Briefe an Parlamentarier des Deutschen Bundestages, sowie des Europaparlaments und an weitere Politiker bis hin zu Außenminister Fischer, der jüngst Guatemala besuchte, geschrieben. Ziel dieser Briefappelle war es, die Politiker aufzufordern, mehr Druck auf die entsprechenden Entscheidungsträger auszuüben, damit CICIACS, wie zwischen der UNO und Guatemala ausgehandelt, zum Einsatz kommt. Leider waren wir auf diesem Gebiet noch nicht sehr erfolgreich, aber wir werden weiter am Ball bleiben.

Die Aufzählung unserer vielfältigen Aktivitäten, die hier nicht alle genannt werden können, möchte ich zum Anlass nehmen, mich auch einmal bei meinen Kolleginnen und Kollegen von der Gruppe für ihren großartigen Einsatz zu bedanken. Da werden mehrtägige Vortragsreisen unternommen, mal eben ein Brief an einen Minister oder den Kanzler verfasst, eine Fotoausstellung organisiert, Aktionen aufbereitet, kopiert und verschickt – und das alles neben dem Beruf oder der Examensarbeit. Mein ganz besonderer Dank aber gilt **Günther Herresthal**, der in diesem Jahr seinen 80. Geburtstag feiern konnte und immer noch eines der aktivsten Mitglieder unserer Gruppe ist. Bewundernswert ist, wie er mit Ausdauer und Akribie die Fälle verfolgt und sich hartnäckig für die von Unrecht betroffenen Menschen einsetzt und damit in dem einen oder anderen Fall auch Erfolge verzeichnen konnte. Deshalb widmen wir Günther in diesem Rundbrief einen Artikel zu seinem runden Geburtstag und hoffen auf viele weitere gemeinsame und aktive Jahre. **Antje Schroeder** hat ihn portraitiert.

Für all diese Aktivitäten benötigen wir natürlich die entsprechenden Grundlagen, sprich Informationen und Aktionen, die wir von unserer Zentrale in London erhalten. Dort werden nicht nur viele

Eilaktionen recherchiert und veröffentlicht oder Presseerklärungen herausgegeben, sondern auch die verschiedensten Aktionen geplant und mit den entsprechenden Materialien weltweit verteilt und publik gemacht. Unsere Arbeit ist es, diese Aktionen hier in Deutschland zu verteilen und dafür zu sorgen, dass sie mit Leben erfüllt werden, bzw. die lokalen Gruppen darin zu unterstützen sie mit Leben zu füllen. In diesem Jahr gab es bisher sechs größere Aktionen, die ich hier kurz vorstellen möchte (in unserem Fachjargon sprechen wir von CASAs).

Angefangen hat es mit einem offenen Brief an die Präsidentschaftskandidaten in El Salvador. Sie sollten Stellung zu ai-relevanten Themen beziehen.

In einer zweiten CASA ging es um das ungerechte Verfahren gegen die Brüder **Enrique** und **Adrián Aranda Ochoa** in Mexiko. Beide waren im Jahr 1996 verhaftet und unter Folter zu Geständnissen gezwungen worden. Aufgrund dieser Geständnisse wurden sie zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Es sollten im letzten Jahr die Polizisten angeklagt werden, die für die Folterungen verantwortlich gewesen waren. Die Ermittlungen gegen sie wurden dann allerdings eingestellt. In der Aktion ging es um die Wiederaufnahme des Verfahrens.

In einer weiteren Aktion zu Mexiko wurden die Behörden des Bundesstaates Guerrero aufgefordert entsprechende Gesetze zu erlassen, die das gewaltsame „Verschwindenlassen“ von Personen durch staatliche Bedienstete unter Strafe stellen.

Die vierte CASA drehte sich um die bereits oben erwähnte Kommission zur Untersuchung klandestiner Strukturen (CICIACS) in Guatemala.

In einer fünften CASA-Aktion wurde grenzüberschreitend auf die Problematik von verschwundenen Kindern während der Bürgerkriege in El Salvador und Guatemala aufmerksam gemacht. Viele Kinder wurden von ihren Eltern getrennt und vermutlich zur Adoption ins Ausland verbracht. In einigen Fällen konnten die Spuren zurück verfolgt werden. Bislang glänzten beide Regierungen durch Untätigkeit.

Bei der sechsten Aktion, die wieder Mexiko zum Ziel hatte (und jetzt nicht mehr CASA sondern CAPA heißt), geht es um Reformbemühungen der mexikanischen Regierung im Gesetzesbereich zum Menschenrechtsschutz und der Verbrechensbekämpfung. Eigentlich wäre eine solche Reform

gar nicht nötig, wenn nur die vorhandenen Gesetze eingehalten und angewendet würden.

In Kürze wird eine neue CAPA folgen, die sich mit dem Widerstreben mexikanischer Behörden beschäftigt, die schweren Menschenrechtsverletzungen anlässlich der Demonstrationen beim Europäisch-Lateinamerikanischen Gipfeltreffen in Guadalajara (Mai 2004) aufzuklären (siehe S. 29/30).

Darüber hinaus hatten wir im Rahmen der ai-Kampagne „Stop Violence Against Women“ (VAW) noch eine Aktion laufen, bei der es um die bereits oben genannten Frauenmorde in Ciudad Juárez ging.

Noch eine Bemerkung zu dem erwähnten Namenswechsel bei der letzten Mexiko-Aktion: ai ist wieder einmal dabei sich stärker zu verändern. Wir hatten in der Vergangenheit ein eng umgrenztes Mandat, zu dem wir uns äußern konnten und tätig wurden. Auf der einen Seite war dies natürlich eine Stärke unserer Organisation, weil wir hier auf diesem Gebiet auch ganz klar unsere Kompetenz zeigen konnten und damit auch sehr viel Gewicht bei politischen Entscheidungsträgern hatten. Auf der anderen Seite wurde ai als Menschenrechtsorganisation angesehen und deshalb nicht so recht verstanden, wenn wir uns zu manchen Themen nicht äußerten oder tätig wurden. ai wird nun in Zukunft nicht nur zu politischen, sondern auch den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechten tätig werden. Da dies eine beträchtliche Ausweitung der Themen und damit der Arbeit darstellt, muss die Organisation, wenn sie noch eine vernünftige Arbeit leisten will, Kräfte bündeln. Dazu wurden die Länder einer neuen Schwerpunktsetzung unterzogen. Dies hat zur Folge, dass ai nicht mehr unbedingt zu allen Ländern tätig wird und einige wenige Länder besonders intensiv beobachtet werden. Mexiko ist jetzt eines der wenigen Schwerpunktländer in Lateinamerika; daher auch der besondere Name der Aktionsform. Die Prozesse müssen sich natürlich erst einmal einspielen und wir hoffen, dass wir in Zukunft auch weiterhin das in uns gesetzte Vertrauen als Menschenrechtsorganisation rechtfertigen können. Wir als Länder-Kogruppe haben uns vorgenommen, auch weiterhin die gesamte betreute Region im Blick zu behalten.

Zum Schluss möchte ich noch um Ihre Mithilfe oder Unterstützung bitten. Unsere Aktionen leben davon, dass möglichst viele Menschen Appellbriefe an die entsprechenden Behörden und Institutio-

nen schreiben. Es zeigt sich immer wieder, dass eine breite Öffentlichkeit doch einiges bewirken kann. Sicherlich ist nicht jedes Schreiben erfolgreich und manche Behörde oder Politiker stellt sich besonders stur. Aber jeder erfolgreiche Appell kann für einen bedrohten Menschen wenn nicht gar lebensrettend so doch eine Linderung seiner Leiden bedeuten. Als einen ersten Schritt könnten Sie z.B. bei den Eilaktionen mitmachen. Wer Internetzugang hat, kann sich unter [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de) bei dem Eilaktionsnetzwerk anmelden und erhält dann per Mail eine Information, wenn eine aktuelle Aktion zu einem ausgewählten Land ansteht. Es können natürlich auch mehrere Länder gewählt werden. Wer längerfristig mitarbeiten möchte, kann sich an unseren Aktionen beteiligen – wir nehmen Sie gerne in den Aktions-Verteiler auf. Oder Sie können sich vor Ort einer ai-Gruppe anschließen.

Eine weitere Möglichkeit, die Arbeit von ai zu unterstützen, ist die finanzielle Zuwendung. So können Sie durch eine Spende, als Förder- oder reguläres Mitglied die Arbeit von ai auch finanziell unterstützen. Eine Unterstützung, die wir sehr nötig haben, da wir gemäß unserer Satzung keine Gelder von Regierungsorganisationen annehmen, um unserer Unabhängigkeit zu wahren.

Ich möchte mich bei allen denjenigen bedanken, die uns in der Vergangenheit durch Geldspenden oder eine Fördermitgliedschaft geholfen haben, dass wir so viele Aktivitäten durchführen konnten. Wir würden uns natürlich sehr freuen, wenn Sie uns auch weiterhin unterstützen.

Auch bei all den Gruppen und Personen möchte ich mich bedanken, die uns bei unseren Aktionen mit Appellbriefen und anderen Aktivitäten unterstützt haben; d.h. Sie haben ja nicht uns unterstützt, genauso wenig, wie das gespendete Geld uns persönlich zugute kommt, sondern, sie alle haben einen wichtigen Beitrag zum Schutz von bedrohten Menschen geleistet.

Mit diesem Appell und dieser Danksagung möchte ich mich von Ihnen verabschieden und wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute.

Eckhard Wrba

Hamburg, im November 2004

## Aktuelles zur Menschenrechtssituation in Mexiko

Seit drei Jahren kommt in unseren Rundbriefen immer wieder das traurige Thema der am 19. Oktober 2001 ermordeten Menschenrechtsanwältin **Digna Ochoa y Plácido** zur Sprache. Zur Zeit stellt sich uns der aktuelle Sachstand wie folgt dar:

Ein Jahr, nachdem die Generalstaatsanwaltschaft des *Distrito Federal* verlauten ließ, dass Digna Ochoa durch Selbstmord aus dem Leben geschieden und somit kein Verbrechen aufzuklären wäre (mit diesem Befund lügt man sich in die eigene Tasche), hat im Juli 2004 die amtliche Menschenrechtskommission des *Distrito Federal* (CDHDF) einen Sonderbericht über Unregelmäßigkeiten im staatsanwaltschaftlichen Untersuchungsergebnis herausgebracht. Dieser Bericht ist mit seinen 208 Seiten sehr ausführlich. Er stellt fest, dass die Untersuchungen der Strafverfolgungsbehörde (*ministerio público*) 58 Unregelmäßigkeiten enthält, die sich auf die Spurensicherung, die Leichenschau und ihre Auswertung und auf die Geschossbahn im Schädel beziehen. Im Einzelnen geht es um Versäumnisse, Widersprüche, Oberflächlichkeiten und Irrtümer:

- Das Recht der Familie von Digna Ochoa auf Mitwirkung bei den Untersuchungen des *ministerio público* wurde missachtet.
- Amtliche Gutachten genügten nicht den methodischen und formalen Erfordernissen. Die Experten stellten nicht fest, ob am Tatort etwas verändert wurde. Die schriftliche Tatortschilderung stimmt weder mit den gemachten Fotografien noch mit den gefertigten Skizzen überein.
- Es ist nicht ersichtlich, dass in Dignas Büro alle Trittspuren gesichert wurden.
- Die Gutachten über die Verletzungen an der Leiche sind in sich widersprüchlich. So unterblieb (warum wohl?) eine ballistische Prüfung, ob der tödliche ein aufgesetzter Schuss war (kürzer als 1 mm). Es heißt, die Brandwunde hätte das ja gezeigt und die Selbstmordtheorie unterstützt.

Die von der CDHDF durchgeführten Untersuchungen hatten acht Monate in Anspruch genommen und sind auf 27.875 Seiten Akten fest-

gehalten. Sie sind also als sorgfältig einzustufen. Diese Kommission war mit ihren Untersuchungen tätig geworden, nachdem die Familie Ochoa über ihre gesetzliche Vertretung Klage darüber geführt hatte, dass die Vorsitzende der Sonderstaatsanwaltschaft, Margarita Guerra, es der Familie verwehrt hatte, eigenes Beweismaterial einzubringen, worauf sie nach Artikel 20 der Verfassung als zugelassener Nebenkläger Anspruch hat.

Die Familie Ochoa hatte in der Folge vor einem Bundesgericht beantragt, dass die Generalstaatsanwaltschaft des *Distrito Federal* die Untersuchung von Dignas Tod wieder aufnehmen und das Beweismaterial annehmen sollte, das die Familie einzubringen hat und das zeigt, dass nicht Selbsttötung gegeben ist, sondern Mord. Das Gericht wies diesen Antrag ab. Bis zum 9. August 2004 konnte die Familie Rechtsmittel einlegen, weil ihr damit eine Verfassungsgarantie (*amparo*) vorenthalten worden sei. Dieses Rechtsmittel ist fristgerecht eingelegt worden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Wir hatten am 2. Dezember 2002 dem damaligen Botschafter von Mexiko in Berlin eine Fotokopie aus der mexikanischen Wochenzeitschrift „Proceso“ vom 23.6. jenen Jahres zugeschickt und um Nachricht gebeten, ob und mit welchem Ergebnis die Sonderstaatsanwaltschaft (*Fiscalía Especial*) jener heißen Spur in dem Proceso-Artikel nachgegangen wäre, in welchem zwei als Dignas Mörder in Betracht kommende Personen (N. Martínez Sánchez und G. Zárate Martínez) sowie ein möglicher Anstifter (Rogacino Alba Alvarez) benannt worden waren. Auf diese Anfrage hatte der Botschafter Navarrete nie geantwortet. Bei unserem kürzlichen Gespräch mit dem neuen Botschafter Castro-Valle Kuehne am 2. November ds.J. haben wir diese Frage erneut aufgegriffen. Der Botschafter versprach, beim Außenministerium in Mexiko Informationen darüber einzuholen. We shall see.

Die im November 2002 durch einen Gnadenerlass des Präsidenten schließlich doch aus dem Gefängnis entlassenen Umweltaktivisten **Montiel** und **Cabrera** aus dem Bundesstaat Guerre-



ro (CASA 2/2000) sind immer noch nicht rehabilitiert. Die *Comisión Interamericana de Derechos Humanos* (CIDH) in Washington hat aber am 12. März ds.J. eine Petition akzeptiert, sich mit den an Montiel und Cabrera begangenen Menschenrechtsverletzungen zu befassen. Hieraus folgt jetzt erstmalig die Möglichkeit, den Fall wirklich aufzuarbeiten und zu bereinigen. Mexiko muss das Montiel und Cabrera angetane schwere Unrecht als solches anerkennen, Wiedergutmachung leisten und die Verantwortlichen vor Gericht stellen. Zur Zeit erwarten wir aus London Nachricht vom Mexiko-Team, wie der mexikanischen Staat sich in dieser Sache der CIDH gegenüber einstellt.

Kaum war der Fall Montiel und Cabrera zu einem vorläufigen, wenngleich noch unbefriedigenden Abschluss gelangt, da kam mit der CASA 9/2003 ein neuer Fall, der dem ersteren in vielem sehr ähnlich ist. Dabei geht es erneut um das regellose Abholzen der Wälder, willkürliche Festnahmen, den Vorwurf illegalen Besitzes von Waffen bzw. Marihuana, getürkte Fotos mit Waffen usw.. Es handelte sich um **Isidro Baldenegro** und **Hermengildo Rivas**, die am 29. März 2003 von der *Policía Judicial* willkürlich festgenommen worden waren. Diese CASA haben wir am 9. Februar 2004 verschickt. Zu diesem Fall erschien dann auch die *urgent action* 193/04 am 4. und eine weitere am 30. Juni 2004, nachdem infolge der Appelle von ai und anderen NGOs die Generalstaatsanwaltschaft von Chihuahua die Beschuldigungen als unbegründet fallen ließ. Es folgte die Freilassung der beiden Genannten am 23. Juni 2004.

Als erfreulichen Erfolg hat der mexikanische Botschafter in Berlin unserer Generalsekretärin kürzlich die Rücknahme der Anklage und die Haftentlassung der beiden schriftlich mitgeteilt. Bei unserem o.g. Besuch haben wir zur Geltung gebracht, dass für ai dieser Fall erst dann erledigt sein wird, wenn die Polizisten, die sich der Beweisfälschung schuldig gemacht hatten, dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden und Baldenegro und Rivas Haftentschädigung gezahlt wird. Im Übrigen ist unsere Besorgnis aber noch nicht ausgeräumt, denn Isidro Baldenegro hat erklärt, seine Umweltaktivitäten wieder aufzunehmen, was Repressalien befürchten lässt, die damals die Polizeiaktion gegen ihn

ausgelöst hatten. Die Behörden sind von ai er sucht worden, die Sicherheit von Baldenegro und seiner Familie zu garantieren.

Fest steht, dass ohne den Einsatz von ai Baldenegro und Rivas auf viele Jahre im Gefängnis verschwunden wären.

Anknüpfend an die CASA 3/2003 „*Unfair Trials: Unsafe Convictions*“ hat das Internationale Sekretariat vor etwa einem halben Jahr für den Fall der Brüder **Enrique** und **Adrián Ochoa** eine besondere CASA erstellt (CASA 2/2004), die wir am 17. Mai ds.J. verschickt haben. Es handelt sich bekanntlich um eine 1997 ausgesprochene Verurteilung zu 50 Jahren Haft, mit der die politisch unliebsamen Brüder mundtot gemacht werden sollten. Zu diesem Zweck wurden durch Folter „Geständnisse“ erpresst und „Beweismaterial“ für kriminelle Handlungen fabriziert, und die Justiz hat das alles so akzeptiert.

Nachdem die *Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal* zunächst auf eine Folterbeschwerde abweisend reagiert hatte, empfahl sich im Dezember 2002 doch, die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen, was die Strafverfolgungsbehörde (*ministerio público*) dann aber ablehnte. Im Monat zuvor hatte das Oberste Gericht von Mexiko-Stadt (*Tribunal Superior del Distrito Federal*) aufgrund einer Verfassungsbeschwerde die Vorinstanz aufgefordert, die Beweislage auch im Hinblick auf das zusätzliche Beweismaterial der Verteidiger noch einmal zu überprüfen und dann erneut zu urteilen.

Im August 2004 teilte uns das IS in London auf unsere Rückfrage mit, dass die endgültige Gerichtsentscheidung noch ausstehe. Ob gegen die in die Folterungen involvierten Polizisten doch noch vorgegangen wird, entscheidet endgültig der Generalstaatsanwalt des *Distrito Federal*. Wir bemühen uns beim *Mexico Team* des IS darum, den aktuellen Sachstand zu erfahren.

Am 20. September ds.J. fand in Hamburg die Jahrestagung der **Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko** statt. Zwei Vertreter der CASA-Kogruppe nahmen als Gäste daran teil. In dieser Koordination sind neben verschiedenen Mexiko-Gruppen die großen deutschen



Entwicklungs-NGOs zusammengeschlossen, die sich u.a. mit Menschenrechtsarbeit in Mexiko befassen. Anwesend waren Vertreter von Misereor, dem Diakonischen Werk, der Missionszentrale der Franziskaner, von FIAN, Carea, Peace Brigades International, der Nachrichtenagentur ALASEI und der Mexiko-Initiative Köln/Bonn; und last, not least Teresa Avila, die das Sekretariat in München betreut. Es wurde Interesse geäußert, neben der Mexiko-Kogruppe (Hannover) als assoziiertes Mitglied auch die Hamburger CASA-Kogruppe in die Menschenrechtskoordination zur Mitgliedschaft zu bewegen. Ob diese beiden ai-Kogruppen künftig Vollmitglieder werden können, hängt davon ab, im ai-Vorstand zu klären, ob evtl. Mandatsbedenken oder auch solche finanzieller Art. dagegen sprechen.

Besprochen wurden u.a. folgende Themen:

- Wie werden mexikanische Organisationen zu Partnern?
- Strategie für den Evangelischen Kirchentag im Mai 2005 in Hannover;
- Seminar in Bad Boll (Oktober 2005);
- Stand in der Sache Digna Ochoa;
- Frauenmorde in Mexiko;
- Dienstreise von Teresa Avila nach Mexiko.

Zweck der Dienstreise, die im Oktober stattgefunden hat, war es, in Mexiko vor Ort klärende und möglichst hilfreiche Gespräche zu führen. Wir haben Teresa Avila gebeten, bei der *Comisión Nacional de Derechos Humanos* (CNDH) die Frage in den Raum zu stellen, ob bestimmte Rechtsnormen aus dem Antifoltergesetz (§§ 8 und 9), der Strafprozessordnung (§ 287, Abs. 4) und der Verfassung (Art. 13) noch in Kraft sind; denn bei der Polizei, den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten finden sie in der Regel keine hinreichende Beachtung. Es handelt sich um gesetzliche Bestimmungen, die – würden sie denn in Strafverfahren angewendet – amnesty international in ihrer Arbeit kolossal

entlasteten. Konkret sind diese Rechtsnormen erlassen worden, um mit Gesetzeskraft zu regeln (kurz gefasst), dass

- unter Folter erlangte Geständnisse und Informationen sowie Geständnisse ohne Anwesenheit eines Verteidigers oder einer Vertrauensperson – wenn nötig auch eines Übersetzers – keine Beweiskraft haben;
- niemand der Justiz überstellt werden darf, wenn ein Geständnis der einzige Beweis gegen ihn ist;
- vor Militärgerichten nur gegen Militärpersonen verhandelt werden darf, bei Zivilpersonen aber ausschließlich vor Zivilgerichten.

Diese Punkte haben wir auch wiederholt an die Botschafter von Mexiko in Berlin herangetragen (s.o.). Eine klare Antwort der Botschaft steht bis heute aus.

Im Frühjahr 2004 hat die Regierung des Präsidenten Fox dem Kongress eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die Reformen zur Stärkung der Menschenrechte zum Inhalt haben (vgl. die mit Anschreiben von uns Ende Oktober versandte CAPA 1/4 „Mexico: Memorandum to Mexico Federal Congress ...“). Es fragt sich natürlich, was gesetzliche Verbesserungen bringen sollen, wenn es nicht gelingt, die schon bestehenden Gesetzesnormen, welche die Menschenrechte betreffen, durchzusetzen.

Zum Thema **General Gallardo** hat die *Procuraduría General de Justicia del Distrito Federal* mitgeteilt, dass wegen der Bedrohungen ermittelt wird und dass das Innenministerium sich um den Schutz von Gallardo und seiner Familie kümmert.

*Günther Herresthal*

## Die Frauenmorde an Mexikos Grenzen

Unter dem Titel *In Mexico, a Question of Guilt by Protestation* erschien am 10. Oktober 2004 in der Washington Post eine Reportage von Kevin Sullivan. Es ging um das Schicksal von Miguel David Meza Argueta. Der junge Mann hatte letztes Jahr vom Verschwinden seiner Cousine Neyra in Ciudad Juárez erfahren, die dort Informatik studierte. Er flog sofort von Mexiko-Stadt zu seinen Verwandten nach Chihuahua. Inzwischen war Neyra tot aufgefunden worden. Miguel David Meza stellte ruhelose Ermittlungen an, befragte Nachbarn, ging zur Polizei und zur Staatsanwaltschaft und sprach mit Politikern. Nachdem er überall auf taube Ohren gestoßen war, wandte er sich an die Presse, beschuldigte den Generalstaatsanwalt öffentlich der Inkompetenz und die Vertreter der staatlichen Ordnung und der Justiz der Mitschuld am Tod seiner Cousine. Kurz darauf wurde Miguel David Meza verhaftet. Unter Folter wurde ihm das Geständnis abgepresst, er selber habe seine Cousine vergewaltigt und umgebracht. Seit nunmehr 15 Monaten ist er in Haft. Bis heute.

Dies ist der vorläufige Höhepunkt in der von *amnesty international* beklagten endlosen Kette von Behördenschlampereien, Verschleierungen und Verdrehungen bei den Ermittlungen um die Frauenmorde von Ciudad Juárez.

### Der „normale“ Repressionsapparat

In Verbindung mit Menschenrechtsverletzungen in Mexiko standen für unsere ai-Arbeit bisher drei Problembereiche im Vordergrund:

- Die rechtsstaatlichen Defizite, die v.a. darin ihren Ausdruck fanden, dass „Geständnisse“ durch Folter erpresst und anschließend ohne die Möglichkeit einer Korrektur strafprozessrelevant wurden und zu falschen Urteilsprüchen führten. Viele unschuldige Menschen, die nie gewalttätig, aber vielleicht politisch unbequem waren, wurden auf diese Weise ausgeschaltet. Sie mussten schlicht als Sündenböcke für ein nicht geklärtes oder ein zu vertuschendes Verbrechen herhalten und verbüßen langjährige

Haftstrafen, nachdem formell alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind.

- Das Nebeneinander von Zivil- und Militärgerichtsbarkeit, wobei letztere sich hinter einem Mantel des Schweigens und fehlender Transparenz verstecken kann – für eine demokratisch verfasste Gesellschaft ein unwürdiger Zustand.
- Die ständige Bedrohung von Menschenrechtsverteidigern und ihren Angehörigen. Der Mord an Digna Ochoa y Plácido im Oktober 2001 ist nur ein herausragendes Beispiel.

Auch unter den veränderten politischen Rahmenbedingungen nach der Abwahl des alten PRI-Regimes vor vier Jahren hat sich Mexiko strukturell nicht wesentlich gewandelt. Der „normale“ Repressionsapparat besteht fort.

### Die komplexe Situation der Grenzregion im Norden

Unsere europäische Wahrnehmung von Mexiko ist häufig beschränkt auf den Süden des Landes, insbesondere auf Chiapas und seine zapatistische Revolution, die vor über zehn Jahren offen ausbrach. Hinzu kommen seit einigen Jahren die Bundesstaaten Oaxaca und Guerrero, die ebenfalls einen hohen indigenen Bevölkerungsanteil haben und in denen die sozialen Ungerechtigkeiten besonders krass sind. Vom weiten Norden mit seinen großen, vergleichsweise gering besiedelten Flächenstaaten war dagegen wenig zu hören. Erst in jüngster Zeit und speziell seit der *amnesty*-Kampagne über die Frauenmorde von Ciudad Juárez ist auch die Grenzregion in unser Bewusstsein gerückt. Hier ist das Repressionsschema besonders komplex.

Sebastião Salgado, der brasilianische Finanzexperte und weltberühmte Fotograf, präsentiert im Internet zu seinen Ausstellungen in wechselnder Folge Schwarz-Weiß-Bilder. Ein Foto aus der Serie „Exodos“, das mittlerweile leider wieder verschwunden ist, zeigte ein Motiv mit einem Latino-Migranten vor einer Stahlbarriere bei Tijuana an der Grenze zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten. In der Erklärung hieß es: „Dieser Stahl hatte ursprünglich als Landepiste der amerikanischen Flugzeuge während

des Golfkrieges 1991 gedient. Nach den Bombardements gegen die Iraker hat man die Stahlplatten genommen und sie als Grenzbarriere zwischen der armen und der reichen Welt errichtet. Jetzt möchte Mexiko reich werden und dieses Hindernis verlagern“.

Mexiko entwickelt sich im Kampf gegen illegale Einwanderer aus Zentral- und Südamerika zunehmend zu einem Vorposten der Festung USA. Deshalb ist die mexikanische Regierung daran interessiert, den Migrationsdruck von der Nordgrenze an seine Südgrenze zu verlagern.

Seit gut zehn Jahren gehört Mexiko zum größten Wirtschaftsbündnis der Welt, dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA. Auch geographisch gesehen ist Mexiko vorwiegend ein Teil Nordamerikas. Noch viel mehr war es ein nordamerikanisches Land, bis es Mitte des 19. Jahrhunderts im Krieg gegen die USA rund die Hälfte seines Territoriums an den nördlichen Nachbarn verlor. Ironiker sagen, Mexiko habe in den letzten Jahrzehnten aufgrund der Arbeitsmarktentwicklung und dank NAFTA längst die Gebiete zurückerobert, die es seinerzeit an die USA verloren oder verkauft hatte. Schließlich gibt es heute viele Millionen US-Bürger mit mexikanischen Namen und mexikanischen Vorfahren, ganz abgesehen von den legalen und illegalen Wanderarbeitern. Die Interamerikanische Entwicklungsbank schätzt ihre Zahl auf 25 Millionen, davon 6-7 Millionen Illegale.

Auf der mexikanisch-US-amerikanischen Grenzregion liegt eine große Last. Das NAFTA-Abkommen hat in den ersten zehn Jahren seines Bestehens aus mexikanischer Sicht keine Erleichterungen gebracht. Im Gegenteil: Das von den USA verteidigte Motto lautet: „Freier Warenverkehr ja, freier Personenverkehr nein“. Diese Situation hat sich seit dem 11. September 2001 wesentlich verschärft. Die Grenze gilt heute als die am besten bewachte der Welt. Die Grenzabfertigungen haben vielfach schikanösen Charakter. Spielfilme wie „Traffic“ oder die große Videoschau auf der Documenta in Kassel 2003 haben die Situation einem breiten Publikum veranschaulicht.

Mindestens acht Doppel-Großstädte von der Mündung des Río Grande im Osten bis nach Kalifornien (Brownsville/Matamoros, McAl-

len/Reynosa, Laredo/Nuevo Laredo, Eagle Pass/Río Negras, El Paso/Ciudad Juárez, Ambos Nogales, Calexico/Mexicali und San Diego/Tijuana) haben sich in den letzten Jahren ungeachtet aller Kontrollsysteme zu umfassenden Siedlungs- und Wirtschaftsräumen entwickelt, welche vielfach die Millionengrenze weit überschreiten. Der größere Bevölkerungsteil ist in der Regel auf der mexikanischen Seite angesiedelt, wobei es sich teilweise auch um Bürger anderer lateinamerikanischer Staaten handelt. Von ihm geht stets ein gewisser Migrationsdruck Richtung Norden aus. Hunderttausende halten sich kontinuierlich in der Grenzregion auf. Nach eigenen Angaben befinden sie sich auf der Durchreise.

### **Ciudad Juárez – ein Eldorado des schnellen Geldes gerät außer Kontrolle**

Ciudad Juárez gilt als einer der bedeutendsten Übergänge vom Süden in den Norden. Für viele Mexikaner und v.a. auch Mexikanerinnen aus den armen Entwicklungsregionen des Südens ist Ciudad Juárez ein Ort, wo man Arbeit findet, am ehesten in den sog. „Maquiladoras“ – den Billiglohn- oder Weltmarktfabriken. Die Maquiladoras sind zu 80% in US-Besitz. Das Lohngefälle gegenüber den USA beträgt ca. 1 zu 8 oder mehr. Während in El Paso, wenige Kilometer entfernt jenseits des Río Bravo, US\$ 5,50 pro Stunde gezahlt werden, verdienen die Frauen in den Maquiladoras von Ciudad Juárez US\$ 4 am Tag.

Für die Maquiladoras gelten eigene Gesetze; die normale mexikanische Arbeitsgesetzgebung mit geregelter Kündigungsschutz, Sozialversicherung u.ä. ist außer Kraft gesetzt. Die Maquiladoras werden von staatlicher Seite gehätschelt und gepflegt. Hier kommt kein mexikanischer Ordnungshüter rein; das wird alles betriebsintern geregelt.

Neben seiner Attraktivität als Arbeitsbeschaffungsraum hat Ciudad Juárez durch das blühende Drogengeschäft traurige Berühmtheit bekommen. Nach der teilweisen Zerschlagung der kolumbianischen Kartelle übernahm das Juárez-Kartell den Vertrieb der südamerikanischen Ware. So wurde die Stadt in den 1990er Jahren zum wichtigsten Nadelöhr für den Koks- und Heroinhandel in die USA. Zwei Drittel der ge-

samen Drogenware für den nordamerikanischen Markt findet heutzutage seinen Weg über Ciudad Juárez, ein Umsatz von schätzungsweise US\$ 200 Mio. pro Tag. Das Geld scheint auszureichen, um jeden zu korrumpieren.

Für gewisse Nordamerikaner ist Ciudad Juárez heute ein Ort, wo alles leicht und billig zu haben ist: Schmuggelware, Drogen und junge hübsche Frauen für das schnelle und gelegentlich auch sadistische Sexvergnügen. Im Falle eines Konflikts ist die mexikanische Polizei leicht zu bestechen, wenn sie nicht ohnehin selber in die Exzesse verwickelt ist. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die öffentliche Ordnung weitgehend außer Kontrolle geraten ist. In Ciudad Juárez ist nichts konstant und nichts vorhersehbar.

### Die Frauenmorde von Ciudad Juárez

In diesem Ambiente geschehen seit nunmehr elf Jahren die berüchtigten Frauenmorde. Nach Angaben von *amnesty international* wurden 370 junge Frauen in der Wüste um die Stadt, auf Müllhalden oder in Abbruchhäusern tot aufgefunden; hunderte weiterer Frauen werden vermisst. Viele der ermordeten Frauen wurden zuvor sexuell missbraucht und ihre Leichen verstümmelt. Das Opferschema ist fast immer das Gleiche: Die ermordeten Mädchen waren fast alle unter 20, schlank, gutaussehend mit schulterlangen Haaren. Ein weiteres Merkmal der Opfer ist ihre Armut. Keines der Mädchen hatte ein Auto; alle legten weite Wege zur Arbeit zu Fuß oder mit dem Bus zurück. Wie groß der Anteil der Maquiladora-Arbeiterinnen unter den Opfern wirklich ist, bleibt umstritten.

### Wer sind die Täter ?

Vieles deutet darauf hin, dass dieser Frauentyp gezielt „bestellt“ wurde. „Das ist wie bei gestohlenen Autos, die werden auch nach Marke vorbestellt“ zitiert Anne Huffs Schmid in einem Bericht den Pressefotografen Miguel Perea. Und begünstigt wird eine solche Mordserie eindeutig durch die Straflosigkeit, denn ein Verbrechen, das nicht bestraft wird, weitet sich aus. „Es sind teilweise die gleichen Leute, die früher unsere Angehörigen verschwinden ließen, die jetzt mit dem Drogenhandel in Verbindung stehen“, urteilt Judith Galarza, die Gene-

ralsekretärin von FEDEFAM, einer lateinamerikanischen Organisation von Angehörigen »Verschwundener«. „Und ehemalige staatliche Folterer arbeiten jetzt für private Sicherheitsfirmen. (...) Solche Leute haben natürlich die idealen Voraussetzungen, um das organisierte Verbrechen zu schützen.“

Die behördlichen Ermittlungen strotzen nur so vor Ungereimtheiten und Widersprüchen. Aufklärungsversuche von Kriminologen in niederen Rängen werden von ihren Vorgesetzten vereitelt. Vermeintliche Tätergruppen werden mit großem medialen Aufwand vorgeführt, um kurz darauf wieder freigelassen zu werden, weil ihnen nichts nachzuweisen sei. Nachdem man zunächst in einem US-Amerikaner ägyptischer Herkunft den idealen Tätertyp ausgemacht hatte, gingen die Verbrechen weiter. Vertreter einer Jugendbande und Busfahrer sollten in seinem Auftrag gemordet haben. In einer Reportage heißt es allerdings: „Im Gefängnis sitzt derzeit keiner, der mit den Morden direkt zu tun hat“. Von offizieller Seite wurden und werden die verschwundenen oder ermordeten Frauen gegenüber ihren Familienangehörigen schnell als leichtlebige Huren blamiert und beleidigt. In vielen Fällen weigerten sich die Behörden sogar, Klagen wegen Verschwindens auch nur entgegenzunehmen. Zeugenaussagen werden nicht verfolgt, Notrufe ignoriert, Ermittlungsspuren verwischt, Kleidungsstücke bei Toten vertauscht, falsche Gräber ausgehoben, Namen und Personen verwechselt.

Vor allem dieser Umstand veranlasste *amnesty international* im Frühjahr 2003, die Untätigkeit der örtlichen Behörden und der Politik anzuprangern, etwas gegen die anhaltende Mordserie zu unternehmen. Für ai kam dieses Versagen einer stillschweigenden Duldung gleich. Wer also sind die Mörder? Klar ist nur, dass es sich bei den Tätern um eine sehr gut organisierte und einflussreiche Gruppe handelt.

### Hilft der internationale Druck ?

Die ai-Kampagne zu den Behördenschlampereien um die Frauenmorde von Ciudad Juárez läuft seit August 2003. Sie ist seit März 2004 Bestandteil der weltweiten Kampagne gegen Gewalt an Frauen „Hinsehen und Handeln“. Nachdem Irene Khan, die Generalsekretärin von ai,

die Kampagne in Mexiko-Stadt persönlich vorstellte, hat die Regierung unter Präsident Vicente Fox eine Reihe von Ermittlungsmaßnahmen eingeleitet. So wurde eine Sonderstaatsanwältin nach Chihuahua entsandt, und das Innenministerium versprach, regelmäßig über den Fortgang der Ermittlungen zu berichten. Die lokale Regierung im Bundesstaat Chihuahua tat sich anfangs dagegen sehr schwer, dieser Linie zu folgen. Gouverneur Martínez García, der die gegenistische Partei PRI repräsentiert, versuchte ai zu diskreditieren und nannte die Beschuldigung der Landesbehörden „unrealistisch“. Inzwischen hat auch Martínez García ein Bauernopfer geleistet: Er entließ im März 2004 seinen Generalstaatsanwalt, Jesús Solís Silva. Ihm waren seit Jahren Verbindungen zur organisierten Kriminalität nachgesagt worden. Da dessen bisheriger Stellvertreter aufrückte, hat sich aber strukturell nichts verändert. Präsident Fox hat sich bislang nicht entschließen können, die Verbrechen von Ciudad Juárez zu einer Frage der nationalen Sicherheit zu erklären. Er ist mehr daran interessiert, den Imageschaden für Mexiko zu begrenzen.

Nach dem klaren Wahlsieg des PRI in Chihuahua Anfang Juni 2004 haben sich die Chancen erneut verschlechtert, die verkrusteten Strukturen im Staatsapparat aufzubrechen und die mafiosen Machenschaften unter Kontrolle zu bringen.

Auch die multinationalen Konzerne mit ihren Billiglohnfabriken sind in die Kritik geraten, nicht genügend für die Aufklärung der Frauenmorde getan zu haben. Sie wehren sich gegen solche Vorwürfe und verweisen auf eigene Schutzmaßnahmen in ihren Betrieben, wo sie z.B. die Fotos der zuverlässigen Busfahrer aushängen, nachdem auch diese in den Kreis der Verdächtigen geraten waren. Kritisiert wird aber, dass die Maquiladoras bei ihren lukrativen Gewinnen so gut wie nichts für eine Verbesserung der Infrastruktur in der Kommune tun.

Es fällt auf, dass in Ciudad Juárez seit einigen Monaten weitaus weniger Vermisstenanzeigen erstattet werden und nur noch vereinzelt Leichen gefunden worden sind.

## Reaktionen in den deutschen Medien

Seit Beginn der ai-Kampagne hat es eine auffällig hohe Wahrnehmung in den deutschen Medien gegeben. Überregionale Tageszeitungen, staatliche Fernsehsender und Rundfunkanstalten sowie Fachzeitschriften brachten eine nennenswerte Zahl von Reportagen zu den Verbrechen in und um Ciudad Juárez. Nach dem preisgekrönten Dokumentarfilm „Señorita Extraviada – Missing Young Woman“ von Lourdes Portillo (2001), der in deutschen Programmkinos lief und die Grundlage für eine Mona Lisa-Sendung im ZDF bildete, strahlte Mitte 2004 ARTE den vom NDR produzierten neuen Dokumentarfilm „Die Stadt der toten Töchter“ aus. Besonders der erst genannte Film bietet ein ebenso feinfühliges wie trostloses Bild von der Stadt in der Wüste, vom „Leben an einem feindlichen Ort“, wie Victoria Eglau ihr eindrucksvolles Feature im Deutschlandfunk nannte. Die Frage „Wer sind die Mörder?“ beschäftigt alle. Über gezielte Mutmaßungen ist bisher niemand hinausgekommen.



Romero-Tage in Hamburg (März 2004): Wolfgang Grenz führt im Metropolis-Kino in den Film „Señorita Extraviada“ ein.

## Frauenmorde an der mexikanischen Südgrenze

Während die Ereignisse von Chihuahua vermehrt internationale Aufmerksamkeit erfuhren, finden die Verbrechen mittlerweile ihre traurige Entsprechung im Süden des Landes. Und deren Zahl übersteigt die von Ciudad Juárez bei weitem.

Die 1.150 km lange Grenze zu Guatemala ist nur schwer zu bewachen. Im Gegensatz zur Nordgrenze gibt es hier fast keine Städte. Parallel zum Grenzfluss Usumacinta verläuft auf mexikanischer Seite eine neu gebaute Straße, die verkehrswirtschaftlich ohne Bedeutung ist, die aber dazu dient, die autonom verwalteten Gebiete der aufständischen Zapatisten in Chiapas besser im Schach zu halten.

Im Laufe des Jahres 2003 wurden von der mexikanischen Polizei rd. 160.000 Menschen ohne gültige Papiere, überwiegend aus Guatemala, Honduras und El Salvador, abgefangen und deportiert. Menschenrechtsorganisationen warnen davor, dass illegale Immigranten auf ihrem Weg Richtung Norden nicht nur der Ausbeutung durch Schlepperbanden und andere Verbrechen, sondern auch den vielfältigen Schikanen der mexikanischen Ordnungskräfte ausgeliefert seien. Selbst die regierungnahe nationale Menschenrechtskommission CNDH hat etliche

Fälle dokumentiert, in denen Migranten nicht nur durch Schleuser und Banditen, sondern auch durch Beamte der Einwanderungsbehörden bestohlen, misshandelt und sexuell missbraucht worden sind. Bis Ende Mai 2004 wurden im laufenden Jahr an die 200 Frauenmorde registriert. Ähnlich wie um Ciudad Juárez im Norden hat sich in jüngster Zeit entlang der Südgrenze eine Zone der Ungesetzlichkeit gebildet, ein rechtsfreier Raum, in dem scheinbar jede Gewalttätigkeit unkontrolliert verübt werden kann. Nach einem kürzlichen Treffen der Ombudsleute für Menschenrechtsfragen von Mexiko und Guatemala war im Zusammenhang mit den Verbrechen an der Südgrenze von der wachsenden Präsenz krimineller Banden die Rede, die zu „narco-satanischem“ Missbrauch junger Frauen neigten. Genannt wird v.a. die *Mara Salvatrucha*, einer der im Dreieck Honduras-El Salvador-Guatemala länderübergreifend aktiven Jugendbanden. Inwieweit diese Information der Wirklichkeit entspricht oder als willkommene Ablenkung von der möglichen Verwicklung behördlicher Vertreter herhalten soll, ist schwer abzuschätzen.

Wolfgang Grenz

Dieser Beitrag erscheint weitgehend textgleich im Jahrbuch Menschenrechte 2005, Frankfurt: Suhrkamp 2004.

## Zwischen Freihandel und Selbstverwaltung

**Der Widerstand der Zapoteken gegen den neoliberalen „Plan Puebla-Panama“ am Isthmus von Tehuantepec/Mexiko wird brutal unterdrückt.**

### Ausencia

*Te seguiré esperando  
En ese rincón del istmo  
Donde la madre de los vientos  
Se transforma en amorosa sombra*

*Ahí donde el manglar es ausencia en el llano  
Donde el palmar se duele menguante  
Y el llanto de los cielos también espera  
Verte renacer.*

### Abwesenheit

*Ich werde weiter auf dich warten  
In diesem Winkel des Isthmus  
Wo die Mutter der Winde  
Sich in zärtlichen Schatten verwandelt*

*Dort, wo der Mangrovenwald Leere in der Ebene ist  
Wo das Dahinschwinden des Palmenwaldes schmerzt  
Und auch das Wehklagen der Himmel hofft  
Deine Wiedergeburt zu sehen*

Zum Gedenken an Carlos Sánchez López, nach einem Jahr der Abwesenheit.

Zum Gedenken an den zapotekischen Autor Prof. Enedino Jiménez, der uns in diesen Tagen verließ.

(Carlos Manzo, Unión Hidalgo, Oaxaca, August 2004)

Carlos Manzo und seine Frau Sofía Olhovich stammen aus dem Fischerdorf Unión Hidalgo am Isthmus von Tehuantepec. An dieser Landenge im Süden Mexikos beträgt die Entfernung zwischen Atlantischem und Pazifischem Ozean kaum 300 Kilometer. Diese geographische Besonderheit hat den Landstrich schon häufig zum Spielball geopolitischer Interessen gemacht. Die jüngste Entwicklung ist der *Plan Puebla Panama* (PPP), ein multilaterales Abkommen zur Industrialisierung des gesamten Gebietes zwischen der mexikanischen Stadt Puebla und dem Panamakanal. Im März 2001 wurde angekündigt, dass mit Geldern der Interamerikanischen Entwicklungsbank, der Weltbank und Steuermitteln der betroffenen Länder die Infrastruktur des Gebietes ausgebaut und transnationale Konzerne mit steuerlichen Vergünstigungen angelockt werden sollen. Der prominenteste Teil des Plans, der Bau eines Kanals, der den viel befahrenen und zu schmal werdenden Panamakanal entlasten soll, ist noch gar nicht aktuell. Aber schon jetzt werden in der Region Wasserkraftwerke und Straßen gebaut, werden die artenreichen Wälder auf verwertbare biologische Ressourcen hin durchkämmt.

Nur die Bewohner der Region wurden nicht über die Pläne informiert, geschweige denn, dass sie Einfluss darauf nehmen konnten. Am Isthmus von Tehuantepec gibt es eine reiche Tradition nachhaltigen Wirtschaftens. Die frauenzentrierten Wirtschaftsstrukturen aus der „Stadt der Frauen“ Juchitán sind weit über die Grenzen Mexikos bekannt, der Anbau von Mais und seine Verarbeitung zu Tortillas sind in dieser Gegend einzigartig. Sofía Olhovich hat über diesen „Zyklus des Mais“ und seine kulturelle und identitätsstiftende Bedeutung geschrieben. Sie sagt die Kultur der Zapoteken sei das Gegenteil dessen, was der PPP bewirken soll, und ihr einmaliger Lebensstil könnte durch dieses Projekt unwiederbringlich verloren gehen. Doch zum Glück haben diese Menschen ein hohes kulturelles Bewusstsein und die Kraft um ihre Identität zu kämpfen, sagt Sofía Olhovich.

Sie und Carlos Manzo sind auf Einladung einer französisch-mexikanischen Kulturorganisation im September und Oktober dieses Jahres durch Europa gereist, um vom zapotekischen Widerstand gegen den PPP zu berichten. In Hamburg

waren sie bei FIAN, der Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung zu Gast. Sie berichteten dort von der ganz speziellen Auswirkung des PPP auf ihren Heimatort Unión Hidalgo, einen Fischerort in einem reichen Lagunensystem an der pazifischen Seite des Isthmus. In den traditionell gemeinschaftlich genutzten Lagunen sollte eine riesige Shrimpszuchtfarm entstehen. Der Investor war ein sogenannter „Kazike“. Diese Kaziken sind eine für Mexiko typische Erscheinung, Potentaten, deren Macht sich aus einer unentwirrbaren Verflechtung von Tradition, Parteipolitik und Korruption speist und auf lokaler Ebene fast absolut ist. Dieser Kazike war gleichzeitig seit 2002 Bürgermeister von Unión Hidalgo. Trotzdem hatte er seine Gemeinde nicht über die geplante Shrimpsfarm informiert.

Industrielle Shrimpszucht hat in den letzten 30 Jahren an vielen tropischen Küsten zu ökologischen und sozialen Katastrophen geführt. Für die Zuchtbecken wird der Mangrovenwald abgeholzt. Mangroven sind eines der reichsten und produktivsten Ökosysteme der Erde. Sie sind die Kinderstube zahlreicher Meeresorganismen, haben die Fähigkeit Wasser zu entsalzen, und sie schützen die Küsten vor Hurrikans. Der Wirbelsturm Mitch, der 1998 in Zentralamerika so verheerende Schäden angerichtet hat, wütete am schlimmsten dort, wo der Küste ihr Mangrovengürtel geraubt worden war.

Die Aufzucht von Shrimps erfordert enorme Mengen von Antibiotika, Pestiziden und Fischmehl, die das Meer verseuchen. Selbst, wenn die Fische das überleben, finden Fischer und Muschelsammler oft kein Auskommen mehr, da ihnen die Farmen den Zugang zur Küste verwehren. Öffentlich zugänglich Strände werden zu privaten Territorien hinter Stacheldraht. Immer wieder sind in den letzten Jahren Fischer von den Sicherheitsdiensten der Farmen bedroht oder sogar erschossen worden. Arbeitsplätze schaffen die Farmen kaum; das hochwertige Eiweiß der Krustentiere wird fast ausschließlich in die reichen Industrienationen exportiert. Die „Blaue Revolution“, mit der man einst hoffte, die Küstenbevölkerung besser ernähren zu können, betrachtet FIAN inzwischen als gescheitert und sieht in der Anlage von kommerziellen



Shrimpszuchten eher eine Bedrohung des Grundrechts auf Nahrung.

Die 700 Fischerfamilien von Unión Hidalgo wehrten sich gegen die drohende Verwüstung ihrer Lagunen. Auf legalen Wegen, wie Carlos Manzo betont, und sie hatten Erfolg: Das Umweltministerium des Bundesstaates Oaxaca zog die Genehmigung für die Farm zurück!

Doch 15 Tage bevor diese Entscheidung gefällt war, ließ der Bürgermeister und potentielle Shrimpsbaron des Ortes am 13. Februar 2003 in eine Menge gewaltfrei demonstrierender Menschen schießen. Ein Toter und zehn Verletzte waren zu beklagen, gegen 25 Einwohner wurden Haftbefehle erlassen. Drei Menschen, unter ihnen Carlos Manzo, saßen sieben Monate lang im Gefängnis von Tehuantepec.

Schon vor diesem 13. Februar hatte sich im Ort der CCU, der Bürgerrat von Unión Hidalgo gegründet, da viele mit der Korruption im Ort unzufrieden waren und sich nach einer unabhängigen Instanz sehnten. Forderungen, den Bürgermeister abzusetzen, waren laut geworden. Nach dem Schießbefehl haben er und andere offizielle Behörden das Dorf verlassen. Seitdem wird Unión Hidalgo faktisch autonom vom CCU und einem Ältestenrat verwaltet. Sofía Olhovich sagt, dass sie sich um diesen Status nie gerissen haben und erklärt wie viel Arbeit es ist, die Märkte zu organisieren und zu reinigen, alle juristischen Prozesse am Laufen zu halten und die nächtliche Sicherheit auf den Straßen zu garantieren. Den meisten Aufwand aber verursachen die zahlreichen Feste im Ort, ohne die das Leben in der zapotekischen Gesellschaft nun einmal nicht weitergeht.

Obwohl das Umweltministerium ihren Protesten recht gab, obwohl sie sich nie für autonom erklärt haben, unterliegen die Einwohner Unión Hideos fast zwei Jahre nach der Flucht ihres Bürgermeisters immer noch Repressionen. Es gab inzwischen insgesamt vier Tote, und die Haftbefehle wurden bis heute nicht aufgehoben, im Gegenteil es kommen immer neue hinzu. Die Anzeigen stammen nicht von Mitbürgern des Ortes, sondern von „Kaziken“. José Murat, der Gouverneur des Bundesstaates Oaxaca, unterstützt dieses Vorgehen. Er ist ein erklärter

Anhänger des neoliberalen Projekts „Plan Puebla-Panamá“. Im März 2004 schließlich besetzte der CCU das Büro der Menschenrechtsbehörde von Oaxaca, um auf ihre verzweifelte Situation aufmerksam zu machen.

Sofía Olhovich betont, wie wichtig in dieser Situation internationale Solidarität sei, „viel wichtiger, als Ihr euch das jemals vorstellen könnt.“ Sie berichtet von einer Karawane, bei der 150 Personen aus verschiedenen Organisationen und der Zivilgesellschaft im Oktober 2003 von Mexiko-Stadt in die Landeshauptstadt Oaxaca zogen. Sie besuchten zwei Gefängnisse in Oaxaca und Orte an denen, die staatliche Repression besonders heftig tobt, darunter Unión Hidalgo. Der Bericht dieser Karawane wurde weltweit verbreitet und zog zahlreiche Briefaktionen nach sich. Eine Woche später kamen fünf politische Gefangene frei und nach einigen Monaten endlich auch die aus Unión Hidalgo. Es gibt aber noch immer rund 30 politische Gefangenen in Oaxaca, von denen viele Aktivisten gegen den PPP sind.

Diese Geschehnisse haben den Bürgerrat Unión Hideos weiter politisiert. Sie sind Teil des *Congreso Nacional Indigenista*, einem unabhängigen und basisdemokratischen Gremium, in dem z.B. auch die Zapatisten aus Chiapas organisiert sind. Dieses Bündnis versucht die Rechte der Indigenen durchzusetzen, die, wie Sofía Olhovich sagt, „oft eher kollektive als individuelle Rechte“ sind, z.B. das auf eine intakte Umwelt. In diesem Zusammenhang weisen die beiden Gäste auf Wirtschaftsabkommen zwischen Mexiko und der Europäischen Union hin, bei denen oft sehr viel Geld fließt, die Indigenen aber so gut wie nie konsultiert werden, was im klaren Widerspruch zu anderen internationalen Übereinkünften steht, welche die Europäische Union ebenfalls unterzeichnet hat.

Carlos Manzo ruft auf, gegen solche Abkommen zu protestieren und sucht Bündnispartner in ganz Europa. „Denn“ sagt er, „das neoliberale Projekt schadet letztlich uns allen. Wir müssen Netzwerke bilden dagegen.“

*Natalie Berghahn (FIAN – Hamburg)*

## Ein Blick auf die ersten neun Monate der Regierung Berger in Guatemala

### Wohin geht die Reise ?

Das Jahr 2003 wurde in Guatemala vom Rennen um das höchste Amt im Staat und der umstrittenen Kandidatur von Ex-General Efraín RÍOS MONTT beherrscht (siehe Artikel in Rundbrief 1/2004). Unter RÍOS MONTT (1982/83) verübte das Militär einige der schlimmsten Grausamkeiten des fast 40 Jahre andauernden Bürgerkrieges (1960-96). Am Ende des Jahres stand fest, dass RÍOS MONTT dieses Rennen verloren hatte und fortan Oscar BERGER an der Spitze Guatemalas stehen würde.

#### Eine frische Brise?

Oscar BERGER von der *Gran Alianza Nacional* (GANA) ist von Haus aus Jurist, war von 1991 bis 1999 Bürgermeister von Guatemala-Stadt und kandidierte bereits 1999 für das Amt des Präsidenten, verlor damals aber gegen Alfonso PORTILLO vom *Frente Republicano Guatemalteco* (FRG). BERGER wird nachgesagt, seine Anhängerschaft sei eher in den Städten, als unter der indigenen Bevölkerungsmehrheit auf dem Land zu finden.

Am 14. Januar 2004 trat BERGER sein Amt an. Zunächst verschaffte er sich durch eine Koalition mit der *Unidad Nacional de la Esperanza* (UNE) und dem *Partido de Avanzada Nacional* (PAN) eine komfortable Mehrheit im Parlament (96 von 158 Sitzen). Eine Allianz, die recht bald auf die Probe gestellt werden sollte: Wenige Wochen nach BERGERS Amtsantritt kam ans Licht, dass während des Wahlkampfes Gelder vom FRG über Dritte an Mitglieder von UNE und PAN geflossen waren.

Prompt stand eines der größten Probleme Guatemalas im Licht der Öffentlichkeit: Korruption. Im neuesten Bericht von Transparency International (August 2004) landet Guatemala auf Platz 100 von 133. Der Tatendrang, mit dem sich BERGER diesem Problem anfangs stellte, schien enorm.

Mitte Februar erkannte das Verfassungsgericht BERGERS Vorgänger PORTILLO (FRG) die Immunität ab, die jener als Mitglied des Zentralamerikanischen Parlaments (PARLACEN) immer noch genoss. Wenige Stunden nach Ver-

kündung des Urteils floh PORTILLO über El Salvador nach Mexiko. Ihm wurden Geldwäsche, Korruption und Veruntreuung öffentlicher Gelder vorgeworfen. Bald darauf verlor der noch von PORTILLO eingesetzte Generalstaatsanwalt Carlos de LEÓN seinen Posten; ihm warf man vor, die Ermittlungen gegen PORTILLO behindert und verzögert zu haben. Darüber hinaus wurden wegen Verdachts auf Drogenhandel und Korruption Ermittlungen gegen 14 Mitglieder der Administration PORTILLO eingeleitet. Und schließlich wurde ein Verfahren gegen PORTILLOS politischen Ziehvater und Parteifreund RÍOS MONTT sowie gegen PORTILLO selbst eingeleitet: Ihnen wird Mitschuld am Tod des Journalisten Héctor RAMÍREZ vorgeworfen. Dieser hatte im Rahmen gewaltsamer Demonstrationen von Anhängern des FRG am „Schwarzen Donnerstag“ (Artikel in Rundbrief 1/2004) sein Leben verloren. RÍOS MONTT steht seitdem unter Hausarrest.

Ein Licht am Ende des Tunnels? Der Anfang vom Ende der Kultur der Korruption, Miss- und Vetternwirtschaft und Straflosigkeit in Guatemala? Es schien fast so. Lange Zeit galten Korruption, Miss- und Vetternwirtschaft und Straflosigkeit von staatlicher Seite einerseits und FRG andererseits in Guatemala als Synonyme. BERGERS entschlossenes Durchgreifen gegen FRG-Mitglieder glich einer frischen Brise.

Eine Brise von kurzer Dauer im unübersichtlichen Gebiet tagespolitischer Realität. Mitte Mai suchte BERGER die Unterstützung des FRG bei der Zusammensetzung einer vierköpfigen Kommission, die die Geschäfte des Parlaments während der zweimonatigen Sitzungspause weiterführen sollte. Diese Unterstützung brauchte er, da während der Sitzungspause über die von ihm vorgelegte Steuerreform zu entscheiden war, eine Reform, der GANAs Koalitionspartner UNE und PAN ablehnend gegenüber standen. Am 13. Mai stattete BERGER dem unter Hausarrest stehenden, innerhalb des FRG aber immer noch einflussreichen RÍOS MONTT gar einen Besuch in dessen Haus ab und bat um Unterstützung. Ein Schrei der Entrüstung ging durch die Reihen der Regierungskoalition und BER-

GERGERS GANA, ein loser Zusammenschluss dreier Parteien, zerbrach: Otto PÉREZ kündigte am 18. Mai an, sein *Partido Patriota* (PP) würde fortan eigene Wege gehen – ein Verlust von neun Parlamentssitzen für die Regierung.

Vielen Guatemalteken fiel es schwer, BERGERS Annäherung an die FRG-Opposition, von der er sich doch im Wahlkampf so deutlich distanziert hatte, nachzuvollziehen.

### Das Erbe des Bürgerkriegs

Die Friedensabkommen von 1996 sollten Guatemala den Weg in eine gerechtere Zukunft weisen. Wie steht es um die Umsetzung jener Vereinbarungen, die zweite der großen Herausforderungen, denen sich BERGER zu stellen hat?

Am 25. Februar propagierte die neue Regierung die weitere Implementierung zur Agenda für die nächsten Jahre und gründete eine entsprechende Kommission (*Comisión Nacional de los Acuerdos de Paz*). Und in der Tat sind Fortschritte auf diesem Feld zu verzeichnen. Anfang April wurde eine Verkleinerung der bis dahin überdimensionierten Streitkräfte um 42% verkündet: Nur 15.500 von 27.000 Soldaten sollten bleiben, und bis auf fünf sollten alle Militärbasen geschlossen werden. Auch der Militäretat wurde drastisch zusammengestrichen – auf 0,33% des BIP. Ende Juni war dieser Schrumpfungsprozess vollzogen. Am 12. August wurde ein Programm zur Armutsbekämpfung vorgestellt. Unter dem kämpferischen Namen „Vamos Guatemala“ wurden Investitionen von US\$ 1 Mrd. über die nächsten zwei Jahre versprochen – in Projekte zur Förderung von Infrastruktur, Bildung, Ernährung etc. Weiterhin wurde eine Änderung von Wahl- und Parteienrecht in Aussicht gestellt – mit dem Ziel, eine stärkere Partizipation der indigenen Bevölkerungsmehrheit zu gewährleisten. Bereits Anfang Juli hatte BERGER Entschädigungszahlungen in Höhe von jährlich US\$ 3,8 Mio. für einen Zeitraum von 10 Jahren an 1,5 Mio. Opfer des bewaffneten Konflikts versprochen.

Leider stehen diese Zahlungen in keinem Verhältnis zu Entschädigungszahlungen ganz anderer Art. Im Jahr 1981, während einer der blutigsten Phasen des Bürgerkriegs, rief die Militärjunta paramilitärische Milizen ins Leben. Die mittlerweile aufgelösten *Patrullas de Autode-*

*fensa Civil* (PAC) werden für einen beträchtlichen Teil der während des bewaffneten Konflikts begangenen Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht. BERGERS Vorgänger PORTILLO jedoch hatte ihnen eine Entschädigung und dekretierte Zahlungen in Höhe von US\$ 640 pro Person an alle 520.000 Ex-PAC versprochen. Eine erste Zahlung von je US\$ 215 erfolgte im Herbst letzten Jahres. Während des Wahlkampfes wollte es sich kaum eine Partei leisten, den Zorn der Ex-PAC auf sich zu ziehen.<sup>1</sup> Der Zahlungsbereitschaft von GANA schob das Verfassungsgericht jedoch am 22. Juni 2004 einen Riegel vor. PORTILLOS Vorgehen sei verfassungswidrig gewesen, da ein Präsident keine Änderung des Haushalts dekretieren könne, hierzu bedürfe es eines vom Parlament verabschiedeten Gesetzes. Die früheren paramilitärischen Milizen drohten mit Protesten. Am 14. Juli traf BERGER mit Vertretern der Ex-PAC zusammen und versprach, die Zahlungen würden erfolgen, sobald das Parlament ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hätte. Die Ungeduld der Ex-PAC jedoch wuchs. Am 11. August blockierten 8.000 Ex-PAC das Parlamentsgebäude versuchten, ein entsprechendes Gesetz mit Stöcken und Macheten zu erzwingen. Mit Erfolg: Am 19. August wurde das Gesetz verabschiedet, am 20. August trat es in Kraft. Der Weg für weitere Entschädigungszahlungen an die ehemaligen Milizen war frei.

### Der Kampf ums Land

Neben der Entschädigung der Opfer des bewaffneten Konflikts ist eine Landreform eines der Kernelemente der Friedensabkommen. In Guatemala besitzen 3% der landwirtschaftlichen Betriebe (*fincas*) 65% des Landes, während sich 45% der Betriebe 3% des Landes teilen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts mussten viele Bauern ihre Ländereien verlassen, um Kaffee- und Obstplantagen Platz zu machen. Die Gebiete, in die sich die Bauern zurückzogen, erlaubten ein Überleben meist nicht und zahlreiche Bauern verdingten sich auf den Plantagen. Diese Existenzgrundlage wurde für viele durch die Kaffeekrise der letzten Jahre zerstört und viele Fa-

<sup>1</sup> Nur die UNE tat kund, unter ihr gäbe es keine Entschädigungszahlungen. Allerdings wiederholte die UNE dieses Versprechen immer zögerlicher und leiser, je näher die Stichwahl zwischen BERGER (GANA) und COLOM (UNE) rückte.

milien beschlossen, brachliegende Ländereien zu besetzen und zu bewirtschaften.

Schwer verständlich ist die Vehemenz, mit der solche besetzten Ländereien unter dem neuen Präsident geräumt werden: In den vier Jahren unter PORTILLO hatte es fünf Räumungen gegeben; in den ersten fünf Monaten unter BERGER gab es bereits 39, 23 davon unter Einsatz von Gewalt.<sup>2</sup> Rund 1.500 Familien (10.000 Menschen) sind von den Räumungen betroffen und nun völlig mittellos. Die Wut der Bauern wuchs, und am 8. Juni kam es im ganzen Land zu Streiks und Straßenblockaden. BERGER signalisierte Verhandlungsbereitschaft und versprach, den Räumungen ein Ende zu setzen, versprach, Licht in unklare Landbesitzverhältnisse zu bringen und stellte sogar die Rücknahme einiger Bausteine der Steuerreform in Aussicht. Die Bauern gaben ihm eine Frist von 90 Tagen, um seine Versprechen in die Tat umzusetzen.

Die Räumungen hörten nicht auf. Am 31. August, vor Ablauf des zwischen Regierung und Bauern ausgehandelten „Waffenstillstandes“, kam es im südlichen Department Retalhuleu zu einem gewaltsamen Zusammenprall zwischen Bauern und staatlichen Sicherheitskräften (Räumung der von 1.500 Familien besetzten *Finca Nueva Linda*). Drei Polizisten und sieben Bauern kamen ums Leben, über 40 Bauern sind immer noch verschwunden, rund 30 wurden verhaftet.

Am 30. August diesen Jahres wurde der letzte Bericht der Verifizierungsmission der Vereinten Nationen (MINUGUA) veröffentlicht. Das Mandat von MINUGUA endet am 31. Dezember. Allerdings wird überlegt, nach Ablauf des Mandats ein UN-Kommissariat in Guatemala zu errichten. Das Fazit des Berichts ist ein Zwiespältiges: Guatemala habe seit 1996 einen weiten Weg zurückgelegt. Einen Grund, sich zu Frieden zurückzulehnen, gebe es aber nicht. Korruption, Ungleichheit, Verbrechen und ein schwacher Rechtsstaat seien weit verbreitete Übel. Nach dem Ende von MINUGUA wird es mehr denn je an der Konsequenz politischer Entscheidungsträger in Guatemala selbst liegen, ob diesen Übeln der Kampf angesagt wird.

## Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Menschen

Im Fazit benennt MINUGUA eine dritte Herausforderung, der BERGER ins Auge zu blicken hat: Verbrechen. Die Zahl der Morde an Frauen steigt von Jahr zu Jahr. Oft gehen die Morde einher mit Entführung, Vergewaltigung und Folterung. Nach Aussagen der NRO *Red de la No Violencia contra la Mujer* wurden 2001 283 Frauen ermordet, 2002 317 und 2003 358. Der Ombudsmann Sergio MORALES berichtet gar von 424 Morden an Frauen<sup>3</sup> im Jahr 2003 – und in nur 22 Fällen sei eine ordnungsgemäße Untersuchung eingeleitet worden. Die Lage ist derart alarmierend, dass die UN-Sonderberichtserstatterin Yakin ERTÜRK Guatemala im Januar 2004 besuchte. Es steht zu befürchten, dass die Zahlen auch in diesem Jahr höher als im Vorjahr ausfallen:

Nach Angaben der Polizei wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 335 Frauen ermordet, eine Steigerung von 30% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Spricht man in Deutschland von Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika, so denken derzeit viele zunächst an die Frauenmorde in Ciudad Juárez (vgl. S. 9ff.). In Guatemala aber wurden in den letzten Jahren jedes Jahr etwa so viele Frauen ermordet, wie in Ciudad Juárez in den letzten zehn Jahren zusammen.

Diese alarmierenden Zahlen sollten jedoch nicht den Blick auf das ganze Ausmaß der Tragödie verstellen: Über die Hälfte aller Guatemalteken sind Frauen, die Morde an Frauen machen jedoch nur ein Drittel der begangenen Morde aus. Offiziellen Angaben zufolge fanden in Guatemala in der ersten Hälfte dieses Jahres knapp 1.700 Menschen einen gewaltsamen Tod. Gleichzeitig stiegen die Verkäufe von Revolvern und Pistolen um 25% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. In Guatemala gibt es 235.000 registrierte Waffen und etwa 1.800.000 nicht registrierte. Die NRO *Casa Alianza* bezeichnet die Hauptstadt Guatemalas als die gefährlichste Stadt in Zentralamerika. Dort seien mehr Morde zu verzeichnen als in Nicaragua, Honduras und Costa Rica zusammen.

<sup>2</sup> Eine der geräumten *fincas* befand sich auf Ländereien, die Verwandten BERGERS gehören.

<sup>3</sup> Die verfügbaren Zahlen weichen voneinander ab: *Red de la No Violencia contra la Mujer* spricht von 358 Morden an Frauen im Jahr 2003, der Ombudsmann gar von 424, die Polizei dagegen von 383.

Präsident BERGER die Schuld an diesem Zustand zu geben, griffe zu kurz. Seit Jahren werden mehr und mehr Menschen in Guatemala Opfer von Gewalt in den Familien, von Gewalt durch Jugendbanden (*maras*), von Gewalt durch „normale“ Verbrecher sowie von Gewalt von staatlicher Seite – letzteres eine Anklage, die vom guatemaltekischen Ombudsmann, von zahlreichen NROs und vom US State Department erhoben wird. Am 24. Juni wurde bekannt, dass fünf der zehn Mitglieder einer kriminellen Bande, der man Erpressung und Mord vorwarf, teils hochrangige Polizisten waren. Drei Wochen zuvor war eine weitere Bande aufgefliegen – auch sie angeführt von einem hochrangigen Mitglied der Polizei. Die Kultur der Gewalt in Guatemala greift seit Jahren mehr und mehr um sich. Unter BERGER tut sie dies weiter.

Doch der Druck einer Bevölkerung, die nach mehr Sicherheit schreit, wird stärker. Auf die Meldungen von der Verquickung krimineller Banden mit der Polizei reagierte BERGER mit der Anweisung, alle 22.000 Polizisten einem Lügendetektortest zu unterziehen. Angesichts der Welle von Gewalt trat Innenminister Arturo SOTO am 19. Juli von seinem Amt zurück. Am 22. Juli ernannte BERGER Carlos VIELMAN MONTES zu dessen Nachfolger. Gleichzeitig musste Polizeichef Gustavo DUBÓN seinen Platz räumen. Erste Pläne zur Bekämpfung der Gewalt präsentierte VIELMAN am 26. Juli unter dem Namen „Kreuzzug gegen die Gewalt“: Eine Eliteeinheit bestehend aus 1.600 Militärs und 2.400 Polizisten sollte fortan in den besonders gefährlichen „roten“ Zonen der Hauptstadt patrouillieren. Schon am 9. Juli hatte die Regierung das „*Programa Nacional de Despistolización*“ öffentlich unterzeichnet: Bekämpfung illegalen Waffenhandels, Verschärfung von Waffen- und Schankgesetzen, eine Initiative zum Tausch von Waffen gegen Haushaltsgeräte, sowie Aufklärungskampagnen an Schulen.

Am 12. August traf sich BERGER hinter verschlossenen Türen mit Anführern der berüchtigten Gangs *Mara Salvatrucha* und *Mara 18*. Laut BERGER hätten die Banden um dieses Treffen gebeten. Sie seien bereit, mit der Regierung Frieden zu schließen. Es wird vermutet, dass Jugendbanden allein in Guatemala rund 350.000 Mitglieder haben. Einen Tag später demonst-

rierten 12.000 Menschen in der Hauptstadt gegen die Welle der Gewalt.

### **CICIACS: Kampf gegen die Verquickung von Staat und Verbrechen**

Wieder und wieder haben verschiedenste staatliche und nichtstaatliche Stellen aus dem In- und Ausland beklagt, dass Korruption, Drogenhandel und andere Verbrechen nicht nur das Land Guatemala, sondern den guatemaltekischen Staat wie ein Krebsgeschwür durchziehen. Wie aber kann der Staat Verbrechen Einhalt gebieten, wenn Teile von ihm an den Verbrechen beteiligt sind, von ihnen profitieren?

Eine Möglichkeit ist Hilfe von außen. Eine Einrichtung, die neutral und objektiv ist, die aber gleichzeitig Zähne hat, mit denen sie zupacken kann. Eine solche Einrichtung wurde in dem Projekt CICIACS (*Comisión para la Investigación de Cuerpos Ilegales y Aparatos Clandestinos de Seguridad*) gesehen. An der Spitze dieser Ermittlungseinheit soll ein von UN-Generalsekretär Kofi ANNAN berufener Kommissar stehen, dem mehrere nationale und internationale Ermittler zur Seite stehen. Ein entsprechendes Abkommen zwischen der UNO und Guatemala wurde am 7. Januar 2004 unterzeichnet.

Wenig später legte die Regierung BERGER dem Parlament einen Gesetzentwurf vor, der CICIACS den Weg ebnen sollte. Das Parlament aber verwarf den Entwurf. Am 3. und 4. Mai gaben zwei parlamentarische Kommissionen bekannt, dass sie den Gesetzentwurf für verfassungswidrig hielten. Eine Einrichtung mit derart weitreichenden Kompetenzen, wie CICIACS sie haben sollte, der UNO zu unterstellen, bedeute eine Verletzung guatemaltekischer Souveränität. Also wanderte der Entwurf von den Schreibtischen des Parlaments zurück auf den Schreibtisch des Präsidenten. Dieser berief kurzerhand eine Kommission, die eine Anfrage an das Verfassungsgericht ausarbeiten sollte. Am 7. Juni wurde diese Anfrage dem Gericht vorgelegt und am 6. August bestätigte das Verfassungsgericht die Einschätzung der parlamentarischen Kommissionen.

Trotz des Widerspruchs von Judikative und Legislative hält BERGER an der Errichtung von CICIACS fest. Zumindest sagt er, dass er dies tue. Taten folgten dieser Zielstrebigkeit bislang

nicht. Zwar verkündete Mario FUENTES DESTARAC, Beauftragter für Politische Reform, dass man eine Koordination für Politische Reform ins Leben rufen werde, deren Aufgabe es sei, die Durchsetzung des Projekts CICIACS doch noch zu gewährleisten. FUENTES DESTARAC allerdings trat am 2. September von seinem Posten zurück. Bis jetzt ist weder ein Nachfolger benannt, noch die Koordination für Politische Reform ins Leben gerufen worden. Weder wurde von der Regierung ein neuer Vorschlag unterbreitet, noch hat man Verhandlungen mit der UNO aufgenommen. Offensichtlich steht hinter den Versprechen der Regierung kein besonders starker Wille – zumal das Abkommen mit der UNO eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs bis spätestens zum 31. Dezember 2004 vorsieht. Trotz allem wird BERGER nicht müde zu beteuern, wie sehr CICIACS ihm am Herzen liege – so zuletzt bei einem Treffen mit Kofi ANNAN am 21. September.

Kann es wirklich verwundern, dass die ersten Monate unter der Führung des neuen Präsiden-

ten gemischte Gefühle beim Beobachter hervorrufen? Wohl kaum. Das sicherlich angebrachte Verständnis für gewisse Realitäten der Tagespolitik darf den Beobachter Guatemalas aber nicht zum Verstummen bringen. Ja, Guatemala hat in den letzten Jahren, und auch in diesem Jahr 2004, lobenswerte Schritte auf dem Weg in die richtige Richtung gemacht. Aber ein Ende des Weges, den es noch zurückzulegen gilt, ist nicht abzusehen.

*Markus Kneißler*

#### Quellen

*The Economist* (London), *¡Ffjate!*, *Latin American Weekly Report* (London), *Latin American Regional Report: Caribbean & Central America* (London), *Prensa Libre* (Guatemala), *die tageszeitung*, das digitale Pressearchiv IberoDigital des Instituts für Iberoamerika-Kunde (IIK) in Hamburg, Berichte von amnesty international, MINUGUA, Transparency International, dem US State Department.

## Flüchtlinge über den Tod hinaus – Auf der Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit Fotoausstellung zu Exhumierungen in Guatemala



© Jonathan Moller

Die von der CASA- und Guatemala-Koordinationsgruppe organisierte Wanderausstellung zeigt vierzig Aufnahmen des US-amerikanischen Fotografen Jonathan Moller. Sie war bereits in den USA, der Schweiz und Österreich in etlichen Städten zu sehen und wurde im Frühsommer dieses Jahres zum ersten Mal in

Deutschland gezeigt. Die Eröffnung fand in der Hamburger Hauptkirche Sankt Petri statt. In den kommenden Monaten wird die Ausstellung in Rottweil, Münster, Nürnberg und Berlin zu sehen sein.

Jonathan Moller, Menschenrechtsaktivist, Dokumentar- und Kunstfotograf, verbrachte mehrere Jahre in Guatemala und arbeitete unter anderem für das Team für Forensische Anthropologie des Büros für Frieden und Versöhnung der katholischen Diözese El Quiché. Die in der Ausstellung präsentierten Aufnahmen realisierte er in den Jahren 2000 und 2001. Sie berichten von der tragischen Vergangenheit Guatemalas; von dem Genozid an der indigenen Bevölkerung in den frühen 1980er Jahren, aber auch von den Anstrengungen um Gerechtigkeit, Wahrheit und Versöhnung in einer Umgebung, die bis heute



Jonathan Moller

von Straflosigkeit und Menschenrechtsverletzungen geprägt ist. Die Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchú erklärt: „Die Fotos klagen an, verbreiten aber auch die Botschaft vom Leben, zeigen auf und halten die Schönheit eines kurzen Moments fest, der für immer im Gedächtnis bleibt. Jeder Moment setzt ein Zeichen für zukünftige Generationen, damit sie sich der Vergangenheit bewusst sind, welche voll von Dunkelheit, doch auch Hoffnung, Bemühung und Optimismus ist.“

Mit dem Friedensprozess sind das Bedürfnis und die Möglichkeiten der Guatemalteken gewachsen, die Verbrechen der Vergangenheit aufzuarbeiten. Dabei nehmen die Exhumierun-

gen geheimer Grabstätten eine zentrale Stellung ein. Fotos von Exhumierungen können in Gerichtsverfahren als Beweismittel für die während des bewaffneten Konfliktes begangenen Menschenrechtsverletzungen verwendet werden. Doch die Bilder dieser Ausstellung zeigen mehr als die sterblichen Überreste der Toten. Sie zeigen die Angehörigen der Opfer während der Öffnung der Gräber, der Freilegung der Funde und der erneuten Bestattung. Sie stellen Trauer und Erinnerung dar, zugleich aber auch Hoffnung und Anspruch auf Wiedergutmachung. Die Exhumierungen helfen, die Wahrheit aufzudecken, das Geschehene zu erfassen und die „Historische Erinnerung“ zu bewahren. Das Recht auf Wahrheit, die Feststellung und Anerkennung von verübtem und erlittenen Leid, gehört zu den universellen Prinzipien der Menschheit. Es ist unter allen Umständen zu gewährleisten. Selbst wenn auch weiterhin die Mittel zur Durchsetzung von Gerechtigkeit fehlen.

*Jorun Poettering*

**Für weitere Informationen zu den Ausleihbedingungen und den aktuellen Ausstellungsterminen in Deutschland:**

**amnesty international  
CASA- und Guatemala-Koordinationsgruppe  
Postfach 13 01 23  
20101 Hamburg  
E-Mail: [casa@amnesty-hamburg.de](mailto:casa@amnesty-hamburg.de)  
Ansprechpartnerin: Kirstin Büttner**

*„Man sagt, dass die Knochen der Toten nicht lügen. Sie erzählen von Schmerz, Gewalt und Missbrauch. Jede geheime Grabstätte in Guatemala berichtet von den ausgelöschten Dörfern, den verbrannten Häusern, den wahllosen Massakern. Jeder Knochen spricht von den Verbrechen gegen die Menschlichkeit, von dem Völkermord, der an der indigenen Bevölkerung verübt wurde.“*

*Rigoberta Menchú  
Friedensnobelpreisträgerin*



## Maras in El Salvador

In den vergangenen Jahren haben die Regierungen von Honduras, Guatemala und seit dem 24. Oktober 2003 auch El Salvador Gesetzesgrundlagen geschaffen, die sich demonstrativ gegen eine soziale Randgruppe innerhalb ihrer Länder wenden: die Jugendbanden, auch *maras* oder *pandillas* genannt. Honduras begann im Wahlkampf 2001 unter dem Motto „*Maduro – Futuro Seguro*“ mit der Bekämpfung der Jugendbanden. Präsident MADURO führt seine Null-Toleranz-Politik seit August 2003 als „*Operación Libertad*“ durch. Guatemala folgte dem Beispiel im August 2003 unter dem Namen „*Plan Escoba*“ (Plan Besen) und El Salvador im Oktober des letzten Jahres mit dem „*Plano Mano Dura*“ (Plan Harte Hand).

Vom 15.-17.10.2004 hatte das Ökumenische Büro für Frieden und Gerechtigkeit zu einem „Koordinationstreffen der El Salvador Solidarität“ nach Frankfurt eingeladen. Dabei stand die *Mara*-Problematik im Mittelpunkt. Die eingeladenen Gäste ROSA ANAYA und ELENA FREEDMAN arbeiten innerhalb und außerhalb der Gefängnisse mit *pandilleras* und *pandilleros*. Sie lieferten einen Überblick über die aktuelle Lage in El Salvador. Sie berichteten von der Entstehungsgeschichte der *maras* bis hin zur aktuellen Regierungspolitik. Dieser Beitrag soll das *Mara*-Problem in El Salvador unter Berücksichtigung der an diesem Wochenende diskutierten Themen darstellen.

### Jugendliche und *maras*

In El Salvador sind die *MARA SALVATRUCHA* und *MARA 18* jedermann ein Begriff. Es sind die beiden größten Jugendbanden in Zentralamerika und beide sind in den Vororten von San Salvador stark vertreten. Nach Schätzungen der Polizei hat allein die *MARA SALVATRUCHA* in El Salvador rd. 17.000 Mitglieder, länderübergreifend ca. 65.000 (USA/Kanada/Mexiko/Honduras/Kolumbien). Graffiti kennzeichnen die Gebiete der beiden genannten Bandengruppen, die in 309 lokalen Cliquen (*clicas*) mit jeweils 30-60 Mitgliedern autonom voneinander existieren. Zweidrittel der Mitglieder sind zwischen 16 und 21 Jahre alt und 1/5 sind Mädchen. Ihr Einkommen

beziehen sie aus dem Straßenhandel mit Drogen, Erpressung von Schutzgeldern von Taxifahrern, Busfahrern und Ladenbesitzern.

Ihre Existenz wird mit der Feindschaft zu anderen *maras* legitimiert. Gewalt zielt im Wesentlichen auf die Vernichtung ihrer selbst ausgewählten Feinde ab, also Mitglieder der gegnerischen Jugendbande. Durch den Konsum von Drogen – vor allem von Crack – ist das Leben innerhalb der *maras* von Gewalt geprägt. Aber auch die gewachsenen Freund- und Feindschaftsstrukturen werden teilweise gewaltsam gelöst. Oft zählen innerhalb einer Familie Mitglieder zu verschiedenen *maras*, was zu erheblichen innerfamiliären Problemen führen kann.

Jugendbanden gab es bereits vor Ausbruch des Bürgerkrieges in El Salvador. In den 1970er Jahren hatten sich vorwiegend Schüler organisiert, um an Demonstrationen teilzunehmen. Spannungen zwischen verschiedenen Schulen führten schon seinerzeit zu Spaltungen unter den Jugendlichen. Erst in den letzten Jahren hat sich die öffentliche Wahrnehmung verändert. Heute werden die *maras* mit tatkräftiger Unterstützung der Medien als größtes soziales Problem in El Salvador dargestellt.

Der Bürgerkrieg lieferte fruchtbaren Boden für das Anwachsen der Jugendkriminalität: Das hohe Niveau von Gewalt in der unmittelbaren Umgebung des eigenen Lebensraumes, schlechte Bildung, die Abwesenheit der Eltern, die aus Kriegsgründen nicht zu Hause waren, sowie die schlechte wirtschaftliche Lage der Familien ließen die Jugendlichen in die *maras* eintreten. Viele Jugendliche emigrierten in die USA und sammelten sich in Städten wie Los Angeles oder New York in Banden, um sich vor allem gegen schon bestehende Gangs zur Wehr zu setzen.

Nach dem Krieg kehrten einige Jugendliche freiwillig mit der Möglichkeit zurück, in ihre Familien zurückzugehen und sich ein eigenes Leben aufzubauen.

Andere wurden und werden bis heute von den USA nach El Salvador zurücktransportiert, teils weil sie keine Papiere hatten, teils weil sie straffällig geworden waren. Die Deportierten haben meistens weder familiäre Anbindungen, noch

sind sie mit der heimischen Kultur verwachsen. Auf sie warteten kein herzlicher Empfang und kein Reintegrationsprogramm. Und da weder Integration noch Migration als Überlebensstrategien für sie nicht zutrafen, waren wiederum die *maras* die einzigen Auffangbecken. Dort wurden sie schnell akzeptiert und teilweise bewundert, weil sie die Kultur aus den USA kannten und weitergeben konnten.

Heute sind es aber vor allem salvadorianische Jugendliche, die in den *maras* nach Schutz und familiären Bindungen suchen. Schlichte Zahlen verdeutlichen ihre soziale Lage: Die Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren stellen 20,4% der Bevölkerung des Landes. Nur drei von zehn Kindern schließen die Grundschule ab und durchschnittlich gehen die Kinder fünf Jahre zur Schule. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt bei 28%. 65% der Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren verrichten nicht qualifizierte Arbeit, um einen Teil zum Unterhalt ihrer Familien beizutragen. Innerfamiliäre Gewalt betrifft vornehmlich die Frauen, v.a. diejenigen zwischen 20 und 24 Jahren. 10% der Bevölkerung über 13 Jahre besitzt eine Handfeuerwaffe – meist großkalibrige Waffen –, von denen nur 20% legal erworben wurden.

El Salvador hat rund 6.428.000 Einwohner. Jeden Tag geschehen sieben gewaltsame Tode, d.h. 100 von 100.000 Einwohnern werden ermordet. Jeder vierte im HOSPITAL ROSALES in San Salvador eingelieferte Patient weist Verletzungen durch Verbrechen auf. Bei den männlichen Jugendlichen stehen Arztbesuche und Tode hauptsächlich mit Gewalt in Verbindung.

Für die Jugendlichen in El Salvador gibt es drei verschiedene Optionen ihr Leben zu gestalten: die Eingliederung in das soziale Leben und die produktiven Strukturen, die Auswanderung (jeden Tag versuchen rd. 300 Salvadorianer in die USA auszuwandern) oder die *maras*. In Zentralamerika sind nach unterschiedlichen Schätzungen zwischen 70.000 und 200.000 Jugendliche in *maras* organisiert. Dass auch eine Mitgliedschaft bei den *maras* für die Jugendlichen keinen Lebenstraum darstellt, verdeutlichen diverse Umfragen: Auch innerhalb der Gruppen wünscht sich die Mehrheit, in die USA zu emigrieren. Ganze *clicas* würden geschlossen ihre Waffen abgeben, wenn sie dafür Kleidung und

Essen bekämen. Insgesamt sind in El Salvador aber nur rund 2% der Bevölkerung in *maras* organisiert. Dennoch werden diese 2% von der Regierung als das größte soziale Problem betrachtet.

In den 1990er Jahren wurden die Jugendlichen immer häufiger stigmatisiert. Aufgrund zunehmender Gewalt und der allgemeinen Lage ließ sich diese Gruppe leicht für die Sündenbockfunktion einsetzen. Außerdem steckt hinter ihnen keine mächtige Lobby, die sich für ihre Verteidigung einsetzen würde. Vor und nach den Friedensvereinbarungen von 1992 wurde bereits auf soziale Probleme und deren Auswirkungen hingewiesen, doch die Politik hat sich mit diesen Problemen nicht beschäftigt.

### Gesetzgebung

Erst als zehn Jahre später die Kriminalitätsrate und die Gewalt anstiegen und die Sicherheitspolitik weltweit in den Vordergrund rückte, war die Regierungspartei *Alianza Republicana Nacionalista* (ARENA) um ihren Ruf besorgt und begann damit, Kampagnen gegen soziale Organisationen, die sich für die Jugendlichen einsetzen, zu starten. Die Medien unterstützten diese Kampagnen hinsichtlich der *maras* durch extremen Sprachgebrauch und reißerische Geschichten wie zum Beispiel über Verbindungen zu Terrormetzwerken. Dadurch trugen sie einen erheblichen Teil zur Stigmatisierung der *maras* bei. Wie zufällig tauchten vor den Präsidentschaftswahlen im März 2003 vermehrt verstümmelte Leichen auf, die an die Methoden der ehemaligen Todesschwadronen erinnerten. Hierfür wurden die *maras* verantwortlich gemacht und zum öffentlichen Feind erklärt. Die Angstkampagne war erfolgreich. Trotz hoher Arbeitslosigkeit, geringer Kaufkraft und niedrigem Bildungsniveau wurde der *Mara*-Problematik höchste Priorität zugeschrieben, und dies wurde von der Mehrheit der Bevölkerung getragen. Als Lösung wurde der *Plano Mano Dura* angeboten, der auch ein neues Anti-Mara-Gesetz, die *Ley Anti Maras* umfasste. Dieses Gesetz mit einer Gültigkeitsdauer von einem halben Jahr ließ der damals noch im Amt befindliche Präsident Francisco Flores im Oktober 2003 verabschieden. In Art. 1 wird das Ziel wie folgt umrissen:

„La presente ley tiene como objeto establecer un régimen especial y temporal para el combate legal de la agrupaciones conocidas como maras o pandillas. Para los efectos de esta ley se considerará como asociación ilícita denominada mara o pandilla aquella agrupación de personas que actúen para alterar el orden público o atentar contra el decoro y las buenas costumbres, y que cumplan varios o todos los criterios siguientes: que se reúnan habitualmente, que señalen segmentos de territorio como propio, que tenga señas y símbolos como medios de identificación, que se marquen el cuerpo con cicatrices o tatuajes.“

(Der Zweck des vorliegenden Gesetzes ist die Einrichtung eines speziellen und temporären Instrumentes für den legalen Kampf gegen Gruppierungen, die als *maras* oder *pandillas* bekannt sind. Um diesem Gesetz Wirkungskraft zu verleihen, wird jede *mara* oder *pandilla* genannte Personengruppe als unerlaubte Vereinigung angesehen, die durch ihr Verhalten die öffentliche Ordnung stört oder die gegen Anstand und gute Sitten verstößt und die einige oder alle der folgenden Merkmale aufweist: sich regelmäßig zu versammeln, Gebietsteile als ihre eigenen zu kennzeichnen, Zeichen oder Symbole als Mittel der Identifikation zu benutzen, ihren Körper mit Narben oder Tätowierungen zu markieren.)

Das Gesetz ermöglicht es der Polizei, Mitglieder einer Gang einzig und allein aufgrund der Zugehörigkeit zu einer *mara* festzunehmen und bis zu einer Dauer von fünf Jahren zu inhaftieren. Ferner werden Minderjährige ab zwölf Jahre strafrechtlich wie Erwachsene behandelt. Sondergerichte können Gangmitglieder im Schnellverfahren aburteilen und zahlreiche Formen von öffentlichen Versammlungen werden unter Strafe gestellt. Tätowierungen – das äußere Erscheinungsbild eines fast jeden *mareros* – werden zu einem Verhaftungsgrund. Damit wird die bloße Gruppenzugehörigkeit faktisch kriminalisiert und ebenso die Tatsache arm und jung zu sein zu einem Verbrechen erklärt. Da der Justiz im Vorfeld oft Beweise und reale Tatbestände fehlten, wurden diese somit geschaffen.

Aufgrund dieser Tatsache nahm die nationale Polizei mit Unterstützung des Militärs zwischen Juli und August 2003 943 mutmaßliche Mitglieder fest. 600 von ihnen wurden wegen Mangels an Beweisen wieder entlassen. Einige bestanden darauf, nicht zu einer *mara* zu gehören und nur aufgrund ihrer Tätowierungen festgenommen worden zu sein. Bis Anfang November 2003 lag die Zahl der Verhaftungen bei einigen Tausenden angeblichen *mareros*.

## Kritik am Anti-Mara-Gesetz

Die vor allem von Richtern und Oppositionspolitikern der *Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional* (FMLN) vorgetragene Kritik wird von in- und ausländischen Menschenrechts- und Kinderschutzorganisationen sowie von Anwaltsverbänden, Rechts- und Sozialwissenschaftlern unterstützt. Ihre wichtigsten Kritikpunkte lassen sich wie folgt zusammenfassen: Das Anti-Mara-Gesetz verstößt sowohl gegen die salvadorianische Verfassung als auch gegen internationale Verträge. Das von der Verfassung garantierte Recht auf Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz sowie die Versammlungsfreiheit werden erheblich eingeschränkt. Dies bedeutet eine Einschränkung der Bürgerrechte. Die Möglichkeit, Personen für 72 Stunden ohne Haftbefehl und Benachrichtigung der Angehörigen festzusetzen, erinnert zudem an das „Verschwindenlassen“ von Regimegegnern in den 1980er Jahren.

Die Verfassung besagt außerdem, dass internationale Verträge wie Gesetze der Republik behandelt werden müssen. Im Konfliktfall hat das internationale Abkommen Vorrang. Außerdem ist es die Pflicht des Präsidenten, die Einhaltung der internationalen Verträge zu gewährleisten. El Salvador hat im Zuge der Friedensverhandlungen u.a. den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die UN-Kinderrechtskonvention und die Amerikanische Menschenrechtskonvention unterzeichnet. Die durch die Anti-Mara-Gesetze eingeschränkte Bewegungsfreiheit verstößt gegen diese Verträge. Besondere Bestürzung und Kritik löste die Behandlung von Minderjährigen aus. Die UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet u.a., dass

- ?? Legislative und Gerichte immer im besten Interesse der Kinder handeln müssen (nach der Anti-Mara-Gesetzgebung wird die Verbrechensbekämpfung generell übergeordnet),
- ?? Kinder das Recht auf eine Privatsphäre haben (die Anti-Mara-Gesetze machen Symbole, Zeichen und Tätowierungen strafbar),
- ?? das Einsperren von Kindern nur als letztes Mittel in Betracht gezogen werden kann (die Anti-Mara-Gesetzgebung sieht die Gleichbehandlung von Minderjährigen und Erwachsenen vor).

Aufgrund dieser geballten Kritik hatte der Oberste Gerichtshof das Gesetz am 1. April 2004 als verfassungswidrig erklärt. Ein neues noch am selben Tag erlassenes und für 90 Tage gültiges Gesetz richtete sich gegen „illegale Aktionen und Versammlungen“.

Der neue Präsident TONY SACA setzt die Linie der Anti-Mara-Gesetzgebung seines Vorgängers FRANCISCO FLORES weiter fort und beruft sich dabei auf die Rückendeckung der Bevölkerung, die mit großer Mehrheit (ca. 85%) hinter ihm stehe. Um dem Gesetz unbefristete Gültigkeit zu geben, hat er den „Plano Super Mano Dura“ ins Leben gerufen. Zur Beruhigung seiner Kritiker ließ er einen runden Tisch ins Leben rufen, an dem neben der Staatsgewalt, die Kirchen, Menschenrechtsorganisationen und verschiedene NGO's gemeinsam an einer Lösung arbeiten sollten. Natürlich ist die ausschlaggebende Stimme die des Präsidenten. So wurde entschieden, kein eigenes Gesetz zu verabschieden, sondern nach dem Vorbild von Honduras eine Reform des Jugendstrafrechts in die Wege zu leiten. Themen wie Prävention und Resozialisierung wurden aus Mangel an Ressourcen und politischem Willen in den Hintergrund gedrängt. Stattdessen soll die Justiz nun davon überzeugt werden, dass Polizei- und Militärverstärkung auch in ländlichen Gebieten notwendig sein wird.

Am 22. Juni 2004 beschloss die Kommission, dass Bandenmitglieder aufgrund der Tatsache, dass sie illegale Gruppen bilden, mit bis zu neun Jahren Haft bestraft werden können. Außerdem

sollen besondere Haftanstalten für Volljährige gegründet werden, um diese von den Jüngeren zu trennen. Weitere Verschärfungen des Jugendstrafrechts sind in Planung.

Seit dem 1. Juli 2004 werden Gangs als „illegale Vereinigungen“ behandelt. Ca. 80% aller Polizisten sind im Einsatz gegen die *maras*, die Tag und Nacht auf ihren Patrouillen Jugendliche von der Straße einsammeln. Die Reformvorschläge der Kommission sind in einem Gesetz unter dem Namen des Jugendstrafrechts „*Ley Penal Juvenil*“ zusammengefasst.

Noch ist das Reformpaket nicht ganz abgeschlossen. Doch wenn die Änderungen des Jugendstrafrechts ratifiziert sind, haben besonders die Richter keine Handhabe mehr, die Gesetze als verfassungswidrig zu behandeln.

*Kirstin Büttner*

## Quellen

- Berichte amnesty international
- Peter Peetz: Zentralamerikas Jugendbanden. „Maras“ in Honduras, El Salvador und Guatemala, in: Brennpunkt Lateinamerika Nr. 5, (12.03.2004)
- Ila Nr. 276, Juni 2004
- La Jornada, México D.F. - 7. 2. 2004-09-14
- El Salvador info, Nr. 3/2004 ai
- Los Angeles Independent 31.3.2004
- FESPAD, Informe Anual sobre Justicia Penal Juvenil, El Salvador 2003

## Günther Herresthal zum Achtzigsten



Seit nunmehr 18 Jahren ist Günther Herresthal Mitglied der CASA- und Guatemala-Koordinationsgruppe von amnesty international in Hamburg. Er ist unser „Ältester“ – sowohl an Erfahrung als auch an Jahren. Sein 80. Geburtstag im Mai dieses Jahres ist ein schöner Anlass, ihn Euch vorzustellen.

Am 15. Mai 1924 in Trier geboren, wächst Günther Herresthal in Hamburg auf, wo sein Vater eine Anstellung beim Hamburger Fremdenblatt hat und die Mutter lange Jahre eine Heißmangel betreibt. Nach acht Volksschuljahren und dem Abschluss der zweijährigen Höheren Handelsschule, beginnt er am 1. April 1940 kurz vor seinem 16. Geburtstag eine Lehre bei der Deutsch-Südamerikanischen Bank in Hamburg. Schon in seiner Schulzeit träumte der junge Hamburger von Lateinamerika. Das lag an Büchern, die er las, aber vor allem an dem historischen Abenteuerfilm mit dem Titel „Kautschuk“. Die spannende Reise des englischen Botanikers Henry Wickham, der mit einem Kanu auf den Amazonas-Nebenflüssen fuhr und das brasilianische Kau-

tschuk-Monopol sprengte, indem er Samen nach England schaffte, faszinierten ihn. So erzählt er auch seinem Berufsberater, dass er gern als Kaufmann nach Südamerika gehen will. Die ausgeprägte Internationalität des Bankgeschäftes reizt ihn, und bereits in seinem Lehrvertrag wird eine Entsendung nach Südamerika in Aussicht gestellt.

Günther Herresthal gehört einem Jahrgang an, der die berühmte Gnade der späten Geburt knapp verfehlte. Ganz entgegen seiner Pläne wird er nach der Kaufmannsgehilfenprüfung 1942 zum Arbeitsdienst eingezogen und verbringt ein Vierteljahr in Posen und drei Monate in Emden. Zurück in Hamburg und als Angestellter der o.g. Bank tätig, wird er nach nur drei Wochen zur Wehrmacht einberufen und nach Norwegen geschickt. In den letzten Kriegsmonaten wird er schwer verwundet und verliert seinen linken Arm. Nach einem langen Aufenthalt im Lazarett und der Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit muss er neue berufliche Perspektiven suchen. Er arbeitet ca. drei Jahre als Übersetzer für die Polizei in Hamburg, wo derzeit die britische Besatzungsmacht wirkt. Ein Jahr nach der Hochzeit mit seiner Frau Elfriede schlägt er 1951 eine Laufbahn für den gehobenen Verwaltungsdienst bei der Innenbehörde ein. Im selben Jahr wird die Tochter Doris geboren, vier Jahre später der Sohn Albert.

Die Kriegszeit prägt Günther Herresthal nachhaltig und weckt sein politisches Interesse. Er empfindet Hochachtung für die Mitglieder des deutschen Widerstands und für Menschen, die Mut zeigen und sich gegen den Zeitgeist stellen. Er sympathisiert mit der Arbeit von amnesty international und wird nach seiner Pensionierung 1985 schließlich Mitglied der Koordinationsgruppe für Zentralamerika und Mexiko. Er will sich nach 40 ausgefüllten Berufsjahren einer neuen Aufgabe widmen und sich für die Gerechtigkeit einsetzen. Sein Engagement für Mexiko ist vermutlich auf eine Reise zurückzuführen, die die Eheleute Herresthal im Oktober/November 1981 in dieses

Land unternehmen. Sie sind beeindruckt vom herzlichen Empfang und der Freundlichkeit der Mexikaner. Dass Günther Herresthal bereits in der Handelsschule Spanisch lernte und Sprachen zu seinen Hobbys zählen, sind weitere positive Voraussetzungen für seine Mitarbeit in der Hamburger Gruppe. Er hat Spaß an wohl formulierten Briefen und entdeckt in so manchem redigierten Text noch Fehler. Als ehemaliger Mitarbeiter der Innenbehörde interessiert er sich besonders für das Wirken der Polizei und der Gerichtsbarkeit in dem nordamerikanischen Land. Darüber hinaus gehört er zu den Gründungsmitgliedern der Sektions-Kogruppe Polizei, die vor etwa 10 Jahren ins Leben gerufen wurde.

ai-Anliegen bei den entsprechenden Behörden vorzutragen, liegt ihm im Blut. So lernt er im Laufe der Jahre fünf mexikanische Botschafter kennen. Seinen ersten Besuch der obersten diplomatischen Vertretung Mexikos absolviert er vor 15 Jahren gemeinsam mit dem damaligen ai-Generalsekretär Volkmar Deile und Gerhard Beyse von der Mexiko-Koordinationsgruppe. Da er bestens vertraut ist mit dem Justiz- und Rechtssystem des Landes, stellt er juristisch fundierte Forderungen an die mexikanische Regierung. Er tritt nicht nur äußerst kompetent auf, sondern beeindruckt die Diplomaten auch durch seine höfliche, aber bestimmte Art. Stellen ihn die Antworten des Botschafters nicht zufrieden, so hakt er freundlich nach. Seinen Charme schätzen auch zahlreiche Angestellte des mexikanischen Generalkonsulats in Hamburg, die selbst nach der Schließung Kontakt zu ihm halten.

Bei all' diesen Gesprächen ist ihm der Schutz der Menschenrechtsverteidiger und im Beson-

deren die Aufklärung des Mordes an Digna Ochoa y Plácido wichtig. Die international anerkannte und mehrfach ausgezeichnete mexikanische Anwältin hielt im März 2000 einen Vortrag im Ibero-Amerika-Haus in Hamburg und war Gast seines Hauses. Ihre ruhige Art und ihr beharrlicher Einsatz für die Menschenrechte berührten Günther Herresthal. Seine Verbitterung über den gewaltsamen Tod von Digna Ochoa und die staatlicherseits lancierte These eines Selbstmords kann er nicht verbergen. Die permanenten Verstöße der mexikanischen Strafverfolgungsbehörden und der Justiz gegen geltendes Recht sind ein Zustand, den nicht nur er als schmerzhaft empfinden muss. Doch Ereignisse wie die Freilassung des Mariachi-Musikers Manuel Manríquez oder des Generals José Francisco Gallardo motivieren ihn, weiterhin gegen Unrecht und Menschenrechtsverletzungen vorzugehen.

Günther Herresthal genießt den Umgang mit Jüngeren und liebt Diskussionen. Echte Begeisterung zeigt er, wenn es dabei um Rechtsvorschriften oder sprachliche Feinheiten geht. Dann zückt er die vorbereiteten Zettel, hebt den rechten Zeigefinger zur Unterstreichung seiner Worte in die Höhe und erläutert so lange, bis er sein Gegenüber überzeugt hat. Seine lebendigen Darlegungen beeindruckten alle Mitglieder unserer Gruppe. Wir lieben seine Pointen, mit denen er uns überrascht und sind fasziniert von seiner geistigen Frische.

Lieber Günther, wir wünschen uns noch viele Jahre der Zusammenarbeit mit Dir!

*Antje Schroeder*

**amnesty international**

Sektion der  
Bundesrepublik Deutschland e.V.  
Bezirk 3200 Gruppe 2103

CASA- und GUATEMALA-  
KOGGRUPPE  
POSTFACH 13 01 23  
**20101 HAMBURG**  
Tel: 040 / 88 16 81 75  
E-Mail:  
casa@amnesty-hamburg.de

Hamburg, den 8. November 2004

Herrn  
Joschka Fischer  
Bundesaußenminister  
Auswärtiges Amt  
11013 Berlin

**Ihre bevorstehende Reise nach Guatemala**

Sehr geehrter Herr Außenminister,

im Namen der unten angeführten Menschenrechtsorganisationen möchten wir Sie darum bitten, in Ihren Gesprächen mit dem guatemaltekischen Präsidenten Berger die folgende Problematik anzusprechen:

Im „Umfassenden Vertrag über Menschenrechte“ hat sich die guatemaltekische Regierung vor mehr als zehn Jahren zur Bekämpfung so genannter klandestiner Gruppen in Guatemala verpflichtet. Dennoch ist die Allianz zwischen der organisierten Kriminalität und dem Staatsapparat nach Ansicht internationaler Beobachter und Beobachterinnen (UNO, EU, diverse NROs etc.) in Guatemala heute stärker ausgeprägt als je zuvor. Daran hat sich auch unter der neuen Regierung Berger nichts geändert.

Die geplante Einrichtung der so genannten *Comisión de Investigación de Cuerpos Ilegales y Aparatos Clandestinos de Seguridad* (CICIACS), einer von der UNO unterstützten internationalen Kommission zur Aufdeckung paralleler Machtstrukturen und illegaler Körperschaften, würde dem guatemaltekischen Staat eine nie da gewesene Chance zur Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen und zur Überwindung einer jahrzehntelang andauernden Kultur der Straflosigkeit eröffnen.

Wir befürchten jedoch, dass der guatemaltekischen Regierung der nötige politische Wille zur Durchführung der CICIACS-Initiative fehlt - trotz entgegengesetzter Beteuerungen Bergers im Anschluss an die Verkündung des Beschlusses (*opinión consulta*) des Verfassungsgerichtes am 6. August 2004. Nach diesem Beschluss verstößt die vorgesehene Befugnis der CICIACS, Strafverfolgungen in Guatemala einzuleiten, rechtskräftige Untersuchungen durchzuführen und Anklage gegen vermeintliche Mitglieder rechtswidriger Apparate und klandestiner Körper zu erheben, gegen die Verfassung. Der Beschluss des Verfassungsgerichtes ist zwar nicht juristisch bindend, doch kommt dem Gericht ein so großes politisches Gewicht zu, dass die Annahme des CICIACS-Abkommens sehr zweifelhaft geworden ist.



Die Regierung scheint sich nach dem 6. August aus ihrem Engagement zurückgezogen zu haben. Zwar verkündete Mario Fuentes Destarac, der Beauftragte für Politische Reform, dass man eine Koordination für Politische Reform ins Leben rufen werde, deren Aufgabe es sei, die Durchsetzung des Projekts CICIACS doch noch zu gewährleisten. Er trat allerdings am 2. September von seinem Posten zurück. Bis jetzt ist weder ein Nachfolger benannt, noch die Koordination für Politische Reform ins Leben gerufen worden. Von der Regierung wurde weder ein neuer Vorschlag unterbreitet, noch hat man Verhandlungen mit der UNO aufgenommen.

Wir bitten Sie deshalb - auch als Vertreter der Konsultativgruppe -, sich mit aller Entschiedenheit für die Verwirklichung der CICIACS einzusetzen und darauf zu dringen, dass Guatemala den in den Friedensverhandlungen vereinbarten Verpflichtungen bezüglich der klandestinen Gruppen nachkommt. Bitte fragen Sie Präsident Berger, welche konkreten Maßnahmen er zur Umsetzung des CICIACS-Abkommens ergreifen wird, um seinen Versprechungen diesbezüglich nachzukommen.

Die Menschenrechtslage in Guatemala macht es dringend erforderlich, dass den Strukturen der Verbrechen nachgegangen wird und die herrschende Straflosigkeit ein Ende nimmt. Die Umsetzung des CICIACS-Abkommens würde durch die Bekämpfung der parallelen Machtstrukturen und klandestinen Gruppen einen Schlüsselbeitrag darstellen für die Stärkung des guatemaltekischen Justizsystems und der Rechtsstaatlichkeit. Unter der Präsidentschaft Bergers hat sich die allgemeine Menschenrechtssituation nicht verbessert. Die Zahl der Gewaltverbrechen ist weiterhin extrem hoch, so wurden beispielsweise allein in den ersten sechs Monaten seiner Regierung 296 Frauen ermordet. In den seltensten Fällen werden ordnungsgemäße Strafverfolgungen durchgeführt.

Wir würden uns über eine Rückmeldung bezüglich Ihrer Ergebnisse zu diesem Thema sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Kneißler  
CASA- und Guatemala-Koordinationsgruppe von amnesty international Deutschland

Mitunterzeichner:

CAREA e.V.  
Guatemalagruppe des BDKJ Nürnberg-Nord und der Evangelischen Jugend Nürnberg  
Misereor  
Ökumenische Initiative Mittelamerika in Baden-Württemberg  
Referat Menschenrechte im Diakonischen Werk der EKD

---

# amnesty international

---

## Mexico

### **Allegations of abuse dismissed in Guadalajara: reluctance to investigate human rights violations perpetuates impunity**

---

Summary

AI Index: AMR 41/034/2004

---

On 28 May 2004, around three thousand people took part in different protests in Guadalajara, in the state of Jalisco, during the closing ceremony of Third Summit of Heads of State and Government of Latin America, the Caribbean and the European Union. Although the demonstration was largely peaceful, there were violent incidents when a group of people clashed with the security forces, causing injury. The police responded to the disturbances by detaining scores of people, both during the protests and in raids carried out later. Between the afternoon of 28 May and the early hours of the following day, around one hundred people were taken into custody.

Reports received by Amnesty International indicate that the men and women detained were subjected to serious human rights violations, including torture and ill treatment, by members of different police units, in particular while they were being held at the Jalisco State Public Security Office (*Dirección General de Seguridad del Estado de Jalisco*) and the State Public Prosecutor's Office (*Procuraduría General de Justicia del Estado*) in Guadalajara. Several detainees were coerced, beaten or threatened into making confessions or giving the names of those suspected of having carried out acts of violence.

Amnesty International believes that the manner in which many of these detentions were conducted, the way in which the prisoners were treated, the allegations of torture and ill treatment and failure to carry out an independent investigation are all violations of fundamental rights which raise doubts about the fairness of the criminal proceedings against those still facing charges in connection with the violent events that took place in Guadalajara in May. It is a matter of concern that the only legal institution with powers to investigate such abuses is the Office of the State Public Prosecutor which, in turn, is allegedly implicated in such abuses, clearly violating the principle of impartiality of the agency investigating the facts, principles which are enshrined in article 12 of the *Convention against Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment and the Istanbul Protocol*.

Amnesty International condemns acts of violence at demonstrations irrespective of who perpetrates them and is conscious of the responsibility of the state to guarantee the safety of every individual. However, the serious abuses documented by Amnesty International, and the refusal of the authorities to undertake investigations into them demonstrates once again that impunity continues to exist, particular at state level, and emphasises the importance of and urgent need for comprehensive reform of the system of justice and public security throughout the country in order to guarantee respect for human rights<sup>4</sup>.

It appears that the human rights violations in Guadalajara took place in the state, rather than federal, jurisdiction. Nevertheless, it is important to recall that the Mexican government is responsible for ensuring compliance with international treaties that have been ratified by the Mexican government. Consequently, the federal government is ultimately responsible for guaranteeing justice in such cases and insisting that the local authorities in Guadalajara act in accordance with their obligations under the law.

---

<sup>4</sup> Memorandum to the Mexican Federal Congress on reforms to the Constitution and criminal justice system, AI Index: AMR 41/032/2004, September 2004.

This report summarizes a 10 -page document: Mexico, *Allegations of abuse dismissed in Guadalajara: reluctance to investigate human rights violations perpetuates impunity* (AI Index: AMR 41/034/2004) issued by Amnesty International in December 2004. Anyone wishing further details or to take action on this issue should consult the full document. An extensive range of our materials on this and other subjects is available at <http://www.amnesty.org> and Amnesty International news releases can be received by email:  
[http://www.amnesty.org/email/email\\_updates.html](http://www.amnesty.org/email/email_updates.html)

**INTERNATIONAL SECRETARIAT, 1 EASTON STREET, LONDON WC1X 0DW, UNITED KINGDOM**

---

Impressum:

Central America Special Action (CASA) und Guatemala-Koordination  
(CASA- und Guatemala-Kogruppe)

Postfach 130123, 20101 Hamburg  
E-Mail: [casa@amnesty-hamburg.de](mailto:casa@amnesty-hamburg.de)

ViSdP: Wolfgang Grenz

ai im Internet:

CASA- und Guatemala-Kogruppe, Hamburg: <http://casa.amnesty-hamburg.de/>  
amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland: [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)

Der vorliegende Rundbrief ist keine offizielle ai-Publikation. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von ai wieder.